



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 4 vom 20. Mai 2022

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Situation Bahnhof Leverkusen-Mitte	191
Kostenrechnung der wupsi zur Bahnquartiersumfahrung	193
Sportplatz Birkenberg, Stand der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten	194
Instandsetzung der Fußgängerbrücke über die Dhünn in Schlebusch	196

Mitteilungen (ö)

Sperrung der S6 in Leverkusen aufgrund der weiteren Ausbaumaßnahmen zum Rhein-Ruhr-Express	196
Baugenehmigungspflichtige Instandsetzungsmaßnahme an der SCR-II- Anlage im Entsorgungszentrum Bürrig	198
Bauservice der Bauaufsicht	199
Aufstellung von neuen Fahrgastunterständen im Stadtgebiet	199
Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath Änderung Zufahrt LSE Station Pattscheid	200

2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“	201
Notwendige Fällung eines Silber-Ahorns im Wilhelm-Dopatka-Park	203
Instandsetzung des Weges zwischen der Solinger Straße und der Wupperbrücke	204
Sichere Fahrt auf der Quettinger Straße	205
Verkehrssituation am Kurt-Schumacher-Ring	206
Erneuerung der Saarstraße zwischen Bensberger- und Völklinger Straße	206

Beschlusskontrollen (ö)

Sicherung des Weigmann-Fensters vor Abriss des Bahnhofs Leverkusen-Mitte	206
Verlegung der Behindertenparkplätze am Kinopolis	207
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	208
Tönges Feld: Spielstraße ab der Einmündung Langenfelder Straße bis zur Kleingartenanlage einrichten	209
Anbringung eines Verkehrsspiegels am Ackerweg, Ecke Am Vogelsang	209
Aufenthaltsqualität am Rennbaumplatz	209
Ausfahrt Zündhütchenweg	210
Übergang auf der Reuschenberger Straße	210
Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße	211

Anfragen (nö)

Zuwendungen an Leverkusener Vereine	213
Currenta - Externe Notfallpläne	213
Pachtverträge Leverkusener Sportvereine	215
Leerstehende Immobilie Willi-Baumeister-Straße	217

Beschlusskontrollen (nö)

Unterstützung für den Wildpark Reuschenberg in Corona-Zeiten	218
Verkehrssituation und Grünbewuchs im Bereich Blankenburg und Fasanenweg	219



Anfragen (ö)

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.04.2022

Situation Bahnhof Leverkusen-Mitte

Die Situation rund um den Bahnhof Leverkusen-Mitte hat verschiedene Bürgerinnen und Bürger veranlasst, auf uns zuzukommen. Zu den folgenden Aspekten erbitten wir Auskunft über z.d.A.: Rat:

Die öffentlichen Toiletten sind in einem schlechten Zustand. Neben der fehlenden Barrierefreiheit in Folge der schwergängigen Tür, ist der Mangel an Sauberkeit zu beklagen. In wessen Zuständigkeit fällt die Reinigung?

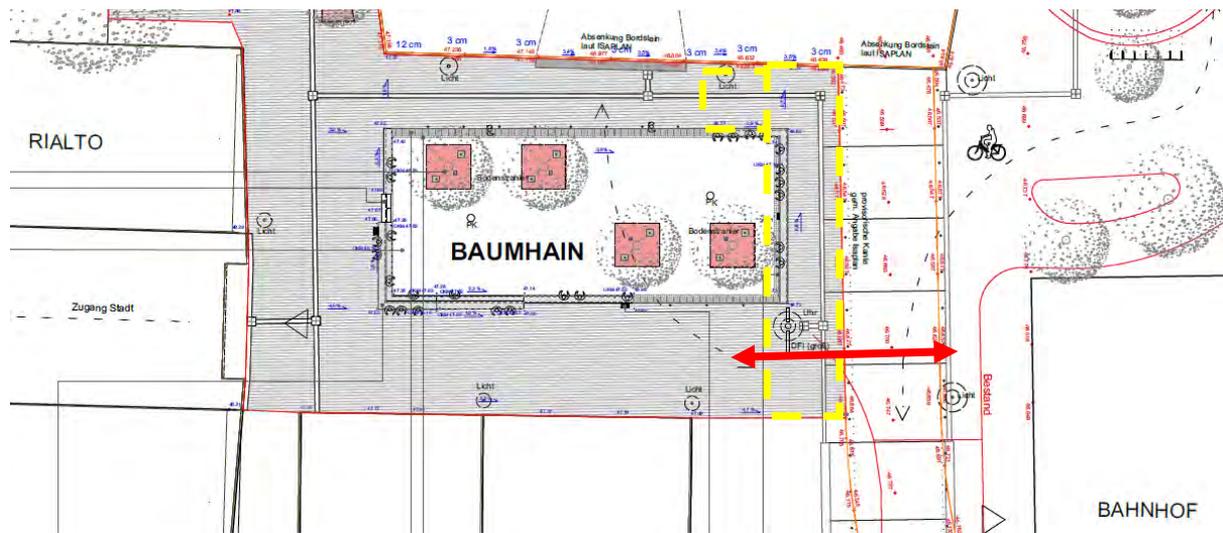
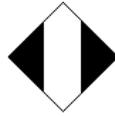
Im Übergang vom Rialto-Boulevard zum Bahnhof gab es vor der Baumaßnahme einen Zebrastreifen auf der Heinrich-von-Stephan-Straße. Die Fußverbindung zwischen Rialto-Boulevard und Unterführung Richtung F.-F.-Runge Straße ist derzeit nicht verkehrssicher. Gerade Rollstuhlfahrende kommen durch widerrechtlich parkende Autos nicht zum Bahnhof. Kann hier kurzfristig Abhilfe geschaffen werden?

Darüber hinaus ist für Rollstuhlfahrende eine Überquerung des Baumhains insbesondere bei Regen kaum möglich, da die Räder im Sand/Schlamm versinken. Was kann hier unternommen werden? Derzeit könnten Rollstuhlfahrende an der Sandfläche vorbeifahren, wenn dort das Parken nicht erlaubt wäre, wie es in den Vorlagen Nrn. 2016/1058 und 2017/1544 dargestellt ist. Auf welcher Rechtsgrundlage wird hier geparkt? Wenn Parken unzulässig ist, wie wird gewährleistet, dass nicht mehr geparkt wird.

Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit dem grünen Zebrastreifen? Auffällig ist, dass im Bereich dieses Zebrastreifens häufig Fahrzeuge geparkt werden.

Stellungnahme:

Die angesprochene Örtlichkeit am Bahnhof Leverkusen-Mitte wurde überprüft. Hierbei konnte festgestellt werden, dass neben den vorübergehend eingerichteten Stellplätzen für die Musikschule Wendler auch widerrechtlich auf dem Fußweg (Übergang zum Bahnhof) geparkt wird (im Bild gelb markiert).



Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Tiefbau sowie dem städtischen Baustellenkoordinator wurde bis zur endgültigen Fertigstellung des Gehweges, angrenzend zur Heinrich-von-Stephan-Straße, ein absolutes Haltverbot angeordnet sowie der Bereich komplett gesperrt. Zur Sicherung des Fußweges rund um den Baumhain erfolgt ebenfalls die Installation von Pollern oder Betonwürfeln, analog zu den bereits fertiggestellten Teilbereichen.

Eine verbesserte Überquerung der Heinrich-von-Stephan-Straße u. a. für Rollstuhlfahrende wird somit durch die aufgeführten Maßnahmen auch während dieser Bauphase sichergestellt.

Die zukünftige Überquerung der Heinrich-von-Stephan-Straße in Richtung der Bahn-
gleise ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen als gemeinsam genutzte Fläche nach dem Konzept Shared Space (auf Deutsch sinngemäß: gemeinsam genutzter Raum; Raum für alle) geplant.

Bei dem Ansatz nach Shared Space wird auf die gegenseitige Verständigung der Verkehrsteilnehmenden bei möglichst weitgehendem Verzicht auf Verkehrsregeln, Lichtsignalanlagen und Beschilderungen gesetzt. Projektbeispiele in verschiedenen Ländern zeigten, dass die Einrichtung eines solchen „Raumes“ zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt hat. Die erneute Einrichtung eines Zebrastreifens an der Örtlichkeit ist demnach nicht geplant.

In Bezug auf die angesprochenen grün markierten Breitstriche, die u. a. das Parken in diesem Bereich des Busbahnhofes unterbinden sollen sowie einen Übergang zum Busbahnhof signalisieren, ist festzustellen, dass dieser insgesamt gut angenommen wird. Seitens des Fachbereichs Tiefbau wurde zudem berichtet, dass nur noch vereinzelt Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Heinrich-von-Stephan-Straße haltend beobachtet wurden. Die Verkehrsüberwachung des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr kann diesen Eindruck ebenfalls bestätigen, da bisher keine Auffälligkeiten in Bezug auf falschparkende Fahrzeuge festgestellt werden konnten. Aufgrund der Anfrage wird in dem o. g. Bereich jedoch eine befristete Sonderüberwachung durchgeführt.



Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Tiefbau

Anfrage der OP-Fraktion vom 11.04.2022

Kostenrechnung der wupsi zur Bahnhofsquartiersumfahrung

In seiner Sitzung am 04.04.2022 beriet der Rat über den Antrag Nr. 2021/1256 - „Verkehrskonzept Bruno-Wiefel-Platz – Führung des ÖPNV“. Die Wupsi sollte aufgefordert werden, probeweise das Bahnhofsquartier so zu umfahren, so dass die Fußgängerzone Bahnhofstraße nicht mehr von ihr tangiert wird. Gegen diese Bitte wehrte sich die Wupsi heftig. In einer Stellungnahme rechnet sie mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 350.000 Euro, sofern ihre Busse das Bahnhofsquartier umfahren müssten. Kurz zuvor hatte die wupsi in einem Workshop der Bahnstadt zu Verkehrsfragen rund um das Bahnhofsquartier noch mit 250.000 Euro gerechnet, was auch schon nicht nachzuvollziehen war.

Der Antrag Nr. 2021/1256 wurde im Rat entgegen der Vorberatung im Bezirk II abgelehnt. Ganz wesentlich scheint das Kostenargument dabei im Vordergrund gestanden zu haben. Daher dazu unsere Fragen: Wie erklärt sich ein derartig hoher Mehrkostenaufwand für eine Umfahrung des Bahnhofsquartiers? Die wupsi gibt an, dass nicht einmal die Hälfte der Busse, die den ZOB Opladen anfahren, die Bahnhofstraße queren. Vor Ort erscheinen es jedoch recht viele. Wie viele Busse sind es genau, die während der Tageszeit stündlich die Bahnhofstraße queren?

Stellungnahme:

Zwischen dem Busbahnhof Opladen und der Gerichtsstraße nutzen die Buslinien 202, 206, 250 und 255 sowie einzelne Fahrten im Schülerverkehr auf den Linien 215 und 232 die kürzeste Verbindung entlang des ehemaligen Busbahnhofs an der Freiherr-vom-Stein-Straße. Hinzu kommt am Wochenende die Nachtlinie N20. Pro Stunde verkehren über diesen Abschnitt derzeit montags bis freitags tagsüber bis ca. 21:00 Uhr (ohne Verstärkerfahrten im Schülerverkehr) in beiden Richtungen insgesamt 22 Fahrten bzw. nach 21:00 Uhr zehn Fahrten pro Stunde; samstags verkehren dort tagsüber 18 bzw. acht Fahrten nach 21:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen sind es sechs Fahrten pro Stunde. Aufsummiert sind es somit ca. 370 Fahrten pro Tag montags bis freitags (inklusive einzelner Schulverstärker und der Nachtlinie N20), 270 Fahrten an Samstagen und 90 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Hochgerechnet auf ein Jahr ergeben sich somit ca. 110.000 Fahrten.

Die zusätzliche Fahrzeit bei Umfahrung des Bahnhofsquartiers hat die wupsi GmbH mit vier Minuten je Fahrt und Richtung kalkuliert, wobei in diesem Wert der in diesem Fall erforderliche zusätzliche Halt in der Gerichtsstraße ebenso mit eingerechnet ist wie die in der Stellungnahme des Verkehrsunternehmens genannten sonstigen Störquellen auf dem Fahrweg. Die zusätzliche Fahrleistung beläuft sich auf 330 Meter je Fahrt und Richtung. Dies ergibt eine jährliche Mehrleistung von ca. 7.500 Fahrplan-Stunden und



36.000 Fahrplan-Kilometern. Bewertet mit den SOLL-Kostensätzen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ergeben sich Mehrkosten von ca. 330.000 Euro. Zusätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass nach Angaben der wupsi GmbH vermutlich auch mehr Fahrzeuge benötigt werden, zudem ist in dem Kilometer-Kostensatz die aktuelle Entwicklung des Dieselpreises noch nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Zusatzbelastungen, die sich aktuell nicht genau beziffern lassen, ist von Mehrkosten von mindestens 350.000 Euro auszugehen. In der Stellungnahme der wupsi GmbH zum Antrag Nr. 2021/1256 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der ursprünglichen Kostenberechnung die Linien 250 und 255 noch nicht enthalten waren, da sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht durch die wupsi GmbH betrieben wurden.

Mobilität und Klimaschutz

Anfrage der OP-Fraktion vom 11.04.2022

Sportplatz Birkenberg, Stand der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten

Wir bitten Sie über z.d.A.: Rat um Auskunft über den aktuellen Stand der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten auf dem Sportplatz Birkenberg.

Ende 2020 beauftragte der Rat den Sportpark, sich um Mittel für eine umfassende Sanierung des Terrassenhauses samt Umkleide- und Duschbereichen aus dem Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für das Jahr 2021 zu bewerben. Offensichtlich ist diese Bewerbung ohne Erfolg geblieben.

Die Sanierung des Terrassenhauses war jedoch nicht ohne Grund ins Auge gefasst worden. Es ist sehr sanierungsbedürftig und in mancher Hinsicht auch nicht mehr zeitgemäß.

Daher unsere Fragen:

1.
Welche Überlegungen gibt es nun, das prägende und funktional wichtige Gebäude zeitgemäß neu aufzustellen?
2.
Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

In den vergangenen Jahren wurden reihum die Leverkusener Sportplätze mit einem Kunstrasenplatz ausgestattet. Der Birkenberg ist jedoch noch unberührt geblieben.

3.
Wann ist hier mit der Einrichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Hauptspielfläche zu rechnen?

Stellungnahme:



Zu 1. und 2.:

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat sich im Januar 2021 mit dem Projekt „Sanierung des Terrassenhauses Sportplatzanlage Birkenberg“ an dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für das Jahr 2021 beworben. Leider war die Bewerbung erfolglos, da das Förderprogramm mehrfach überzeichnet war. Es wurde seitens des Fördergebers mitgeteilt, dass das Projekt aber grundsätzlich förderfähig sei und daher bis zum 30.09.2021 erneut ein Antrag gestellt werden könne. Diese Möglichkeit hat der SPL dann auch wahrgenommen, wobei eine erneute Antragstellung nicht noch einmal erforderlich war. Der Fördergeber hatte mitgeteilt, dass der Antrag aus Januar 2021 für die Förderung für das Jahr 2022 geprüft werden würde.

Aber auch hier war die Antragstellung leider erfolglos, da auch für 2022 das Programm mehrfach überzeichnet war.

Für die Realisierung einer Sanierung des Terrassenhauses ist der SPL weiterhin auf Fördermittel angewiesen, da er über keine ausreichenden eigenen finanziellen Mittel verfügt.

Aus diesem Grund hält der SPL in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Fördermanagement des Dezernates II regelmäßig Ausschau nach weiteren Förderkulissen. Sobald sich eine Förderkulisse anbietet, wird der SPL sich um diese Fördermittel bemühen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Zu 3.:

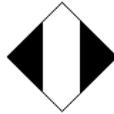
Im letzten Jahr wurden zeitgleich die Sanierung der Sportplatzanlage Quettingen und die Sanierung der Sportplatzanlage Bürrig durchgeführt. Aufgrund der 90%igen Förderung der Sanierung der Sportplatzanlage Quettingen konnte aus den angesparten Rücklagen zeitgleich auch die Sportplatzanlage Bürrig saniert werden.

Aus diesem Grund müssen zunächst wieder Mittel angespart werden. Darüber hinaus steht neben der Sanierung der Sportplatzanlage Birkenberg auch die Sanierung der Sportplatzanlage Deichtorstraße noch aus.

Ferner wäre es nicht sinnvoll, nur das Groß- bzw. Hauptspielfeld mit einem Kunstrasen zu versehen, da das Großspielfeld von leichtathletischen Anlagen und einer Laufbahn umgeben ist. Das Spielfeld kann daher nicht alleine betrachtet werden. Es ist somit erforderlich, die Laufbahn und die leichtathletischen Anlagen in die Planungen zur Sanierung des Großspielfeldes mit einzubeziehen.

Auch in diesem Kontext prüft der SPL regelmäßig, ob neue Förderprogramme aufgerufen werden, um sich hier zu beteiligen.

Sportpark Leverkusen



Anfrage des Rh. Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.05.2022

Instandsetzung der Fußgängerbrücke über die Dhünn in Schlebusch

Bei einem der letzten großen Stürme wurde eine Fußgängerbrücke über die Dhünn zerstört. Die Brücke ist seitdem abgesperrt und nicht nutzbar. Gibt es schon einen Zeitplan über den Wiederaufbau?

Stellungnahme:

Im Februar 2022 ist aufgrund von starken Winden ein großer Baum auf das Brückenbauwerk Sanderschepp gestürzt. Das Brückenbauwerk ist standsicher, jedoch wurde das Geländer durch den Aufprall deformiert. Das Brückenbauwerk ist seit diesem Zeitpunkt gesperrt.

Das Entfernen des großen Baumstammes vom Bauwerk, auch von Wasserebene aus, hat einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen, weil hier spezielle Gerätschaften des Forstbereiches zum Einsatz kommen mussten. Die Geländerreste wurden auf dem gesperrten Bauwerk belassen, da diese erst mit dem Neubau des Geländers entsorgt werden sollten. Leider wird die Sperrung nur bedingt von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert. Die Geländerteile sind mutwillig durch Nutzer der gesperrten Brücke in den Gewässerbereich geworfen worden.

Die Geländer sollen erneuert und im gleichen Zuge erhöht werden. Da es sich hierbei aber um eine Sonderkonstruktion handelt, kann kein Geländer „von der Stange“ verwendet werden, sondern hierfür ist eine detaillierte Geländerplanung erforderlich. Dies erfordert leider einen größeren Aufwand und eine längere Zeitschiene.

Die Planung befindet sich in Bearbeitung. Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR gehen davon aus, dass für die Umsetzung ca. vier Monate benötigt werden und das Brückenbauwerk dann wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

Zum Schlebuscher Schützen- und Volksfest muss das Bauwerk leider gesperrt bleiben.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Sperrung der S6 in Leverkusen aufgrund der weiteren Ausbaumaßnahmen zum Rhein-Ruhr-Express

In den zurückliegenden Monaten ist es aufgrund der Ausbaumaßnahmen für den Rhein-Ruhr-Express bereits zu diversen Sperrungen auf der S-Bahnlinie 6 zwischen Köln-Mülheim, Leverkusen und Langenfeld bzw. Düsseldorf zu Ferienzeiten und an einzelnen Wochenenden gekommen. Im Zuge des weiteren Gleisausbaus steht ab Mitte



Juni allerdings eine länger andauernde Sperrung auf der S6 bevor. Für rund 14 Monate kommt es zu verschiedenen Sperrphasen:

- Vom 18.06. bis 24.06.2022 fällt die S6 zwischen Köln-Mülheim und Düsseldorf, Hbf. aus.
- Im Zeitraum vom 25.06. bis 05.08.2022 kann die S6 nicht zwischen Köln-Mülheim und Langenfeld verkehren.
- Ab dem 06.08.2022 bis August 2023 kann die S6 aus Köln kommend zumindest bis zur Station Leverkusen-Chempark verkehren, aus Richtung Düsseldorf fährt die S6 weiterhin nur bis Langenfeld.

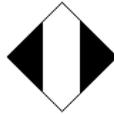
Während der genannten Zeiträume wird wieder ein umfangreicher Schienenersatzverkehr mit Bussen angeboten, der entweder alle S-Bahnstationen anfahren oder als Schnellbus jeweils nur die zentralen Haltepunkte ansteuern wird.

Eine derart lange Sperrpause der S-Bahn bringt natürlich Unannehmlichkeiten für die betroffenen Fahrgäste mit sich. Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz stand deshalb in den zurückliegenden Wochen in einem intensiven Austausch mit den relevanten Akteuren, u.a. der Deutschen Bahn, Nahverkehr Rheinland, Stadt Köln, wupsi und KVB, aber auch mit anderen betroffenen Fachbereichen aus der Verwaltung, um während der umfangreichen Baumaßnahmen ein gutes Provisorium für die Fahrgäste zu erreichen.

Nicht alles liegt hierbei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen, gleichwohl konnten im Vorfeld wichtige Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und auf den Weg gebracht werden: So wird zum Beispiel für die Linienbusse der wupsi vorübergehend die Haltestelle Doktorsburg auf der Rathenaustraße reaktiviert, damit die Fahrgäste einen schnellen Umstieg zum Regionalexpress haben, der auch während der Bauarbeiten weiterhin verkehren wird. Dies ist insbesondere für den Zeitraum ab Beginn der Sperrung der S6 wichtig, wenn infolge des Abrisses des Bahnhofsgebäudes die dortige Personenunterführung in diesem Bereich bis voraussichtlich etwa November/Dezember dieses Jahres nicht genutzt werden kann. Als weitere begleitende Maßnahmen sind beispielsweise die Einrichtung zusätzlicher provisorischer Taxistellplätze an der Rückseite des Bahnhofs Leverkusen-Mitte, die temporäre Aufstockung von wupsi-Leihrädern am S-Bahnhof Chempark ab August dieses Jahres, wenn die S6 zumindest bis dort wieder fahren kann, oder die Verlängerung einzelner wupsi-Verstärkerlinien im Berufsverkehr (SB27, SB29 bzw. künftig Linien 217, 218) bis Chempark, S-Bahn zu nennen.

Die Deutsche Bahn wird ihrerseits umfassend über die einzelnen Sperrphasen, die baustellenbedingten geänderten Wegeführungen und Ersatzmaßnahmen informieren. Außerdem hat die DB auch ein Infozentrum am Bahnhof Leverkusen-Mitte eröffnet. Die Ausbaumaßnahmen sind notwendig, damit der Rhein-Ruhr-Express nach Abschluss aller Arbeiten entlang der Gesamtstrecke zukünftig im Viertelstundentakt zwischen Dortmund und Köln über Leverkusen-Mitte fahren kann.

Mobilität und Klimaschutz



Mitteilung für den Rat

Baugenehmigungspflichtige Instandsetzungsmaßnahme an der SCR-II- Anlage im Entsorgungszentrum Bürrig

Bei der Explosion neben der Sondermüllverbrennungsanlage in Bürrig am 27.07.2021 wurde u. a. die Stahlkonstruktion der Abgasreinigungsanlage der Klärschlammverbrennung beschädigt.

Für den Betrieb der Abgasreinigungsanlage liegt der Betreiberfirma Currenta eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vor. Diese Betriebsgenehmigung gilt auch nach dem Explosionsereignis weiter.

Die Bezirksregierung Köln, als zuständige Genehmigungsbehörde des technischen Anlagenteils, erklärte hierzu, dass auf Grundlage des § 16 Abs. 5 BImSchG nach der erforderlichen Instandsetzung keine neue Betriebsgenehmigung erteilt werden muss.

Bei den Instandsetzungsarbeiten an den statisch-konstruktiven Anlagenteilen, also dem Stahlbau, stellt sich die Rechtslage anders dar.

Gehören zu einem Genehmigungsverfahren ausschließlich statisch-konstruktive Anlagenteile, liegt die Genehmigungszuständigkeit bei der städtischen Bauaufsicht. Auf Grundlage des § 62 BauO NRW sind die Instandsetzungsarbeiten an der SCR-II-Anlage baugenehmigungspflichtig. Die Baugenehmigungsfähigkeit wurde von der Verwaltung geprüft und liegt zwischenzeitlich planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich vor, sodass die Baugenehmigung jetzt erteilt werden muss.

Sobald die Instandsetzungsarbeiten am statisch-konstruktiven Stahlbau seitens der Currenta abgeschlossen sind, wird es im Rahmen der bauaufsichtlichen Zuständigkeit eine örtliche Bauabnahme geben.

Erfolgt diese Bauabnahme nach abschließender Fertigstellung mängelfrei, wird eine Mitteilung über das Ergebnis dieser Bauabnahme an die Bezirksregierung Köln erfolgen. Das bauaufsichtliche Verfahren endet an dieser Stelle.

Die Erlaubnis zur Wiederinbetriebnahme der Verbrennungsanlage, mit der zugehörigen Abgasreinigungsanlage, der SCR-II, unterliegt der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Bauaufsicht



Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Bauservice der Bauaufsicht

Die Bauberatung der Bauaufsicht wird aufgrund der immer noch äußerst angespannten Personallage zunächst bis zum 31.08.2022 weiter ausgesetzt. Die Verwaltung bedauert, dass diese freiwillige Leistung aufgrund der engen Personaldecke weiterhin nicht angeboten werden kann. Auch wenn in den letzten Wochen im Verwaltungsbereich einige Stellen besetzt werden konnten, muss zumindest bis Ende August 2022 die konkrete Beratung in Einzelfällen durch die Architekten der Bauaufsicht weiterhin entfallen. Nach den Ideen, die der neuen Landesbauordnung seit Juli 2021 zugrunde liegen, sollen aber die freien Architekten die Beratung der Bauherren im Einzelfall sicherstellen.

In der Bauaufsicht gibt es derzeit folgende unbesetzte Stellen:

- Neun Stellen für Architekten in der technischen Abteilung. Das bedeutet, dass fast 50 % der vorhandenen Planstellen seit Herbst 2020 nicht besetzt sind.
- Eine Technikerstelle für die Wohnungsbauförderung.

Insgesamt zeigt sich leider bei den seit mehr als einem Jahr zahlreich durchgeführten Stellenausschreibungen, dass der Fachkräftemangel insbesondere bei den Architekten erheblich zu spüren ist. Die krankheitsbedingten Ausfälle der Mitarbeitenden nehmen durch die stetige Überlastung natürlich zu, was ebenfalls zu den erheblich verlängerten Bearbeitungszeiten der Bauanträge führt. Die Stellenausschreibungen sind intensiviert worden, teilweise als Dauerausschreibung, und auch die Veröffentlichung bei Stellenportalen soll den Bewerberkreis erweitern.

Die beiden Mitarbeitenden aus dem Bauservice der Bauaufsicht werden daher bereits seit Monaten in die Vorprüfung der Bauanträge eingebunden, um die Kolleginnen und Kollegen in der technischen Abteilung bei der Bearbeitung der Anträge zu entlasten.

Den Bürgerinnen und Bürgern steht aber der Bauservice des Fachbereiches Stadtplanung, Frau Scherer, Tel. 0214/406-6117 und Herr Andres, Tel. 0214/406-6118. zur Verfügung. Dort können zumindest die planungsrechtlichen Belange angesprochen werden.

Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Aufstellung von neuen Fahrgastunterständen im Stadtgebiet

In regelmäßigen Abständen werden Haltestellen im Stadtgebiet mit neuen Fahrgastunterständen (FGU) ausgestattet. Dies geschieht in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel.

Ab Mai/Juni 2022 werden 12 Fahrgastunterstände im Stadtgebiet aufgestellt. Bei der Standortsuche wurden die vorliegenden politischen Anträge weitestmöglich



berücksichtigt. Die neuen Fahrgastunterstände erhalten alle gemäß politischem Beschluss (Vorlage Nr. 2019/3119) eine Dachbegrünung.

Folgende Standorte werden mit einem neuen FGU ausgestattet:

Stadtbezirk I

- Haltestelle An der Dingbank (beidseitig)
- Haltestelle Am Vogelsang (Fahrtrichtung Nord)
- Haltestelle Baumberger Straße (Fahrtrichtung Nord)

Stadtbezirk II

- Haltestelle Gisbert-Cremer-Straße (Fahrtrichtung Wiesdorf)

Stadtbezirk III

- Haltestelle Graf-Galen-Platz (Fahrtrichtung Gustav-Heinemann-Straße, Abriss Sägezahn-Halle)
- Haltestelle Theodor-Heuss-Ring (Fahrtrichtung Opladen)
- Haltestelle Leineweberstraße (Fahrtrichtung Opladen/Wiesdorf, Abriss alte defekte Halle)
- Haltestelle Steinbücheler Straße, beidseitig
- Haltestelle Am Kiesberg (Fahrtrichtung Opladen/Wiesdorf)
- Haltestelle Feuerbachstraße (Fahrtrichtung Opladen/Wiesdorf)

Tiefbau

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath Änderung Zufahrt LSE Station Pattscheid

Im Rahmen der Ausführungsplanung der NETG Leitung an der Leitungssperreinrichtung (LSE-Station) in Pattscheid ist eine Änderung der planfestgestellten Unterlagen notwendig.

Die geplante Zuwegung an der LSE Station Pattscheid auf dem NETG Trassenplan G436 wurde vermessen und die Steigung des Weges zur Station bestimmt. Bei den aktuellen Planunterlagen liegt eine Steigung von 37,5% vor, wodurch sich das Tor nicht öffnen lassen würde und auch eine Einfahrt von Fahrzeugen nicht möglich wäre. In der Änderung wurde das Tor der Station auf die nördliche Seite versetzt, um so eine längere Anfahrt auf das Stationsgelände mit geringerer Steigung zu ermöglichen, sowie eine Fläche zum Wenden und evtl. Rückwärtsfahren zu schaffen. Die Steigung würde dann bei nur noch 8,3% liegen. Durch die Versetzung des Tores und der Zufahrt auf die nördliche Seite der Station ist die Anlegung des dort geplanten Grünstreifens nicht



mehr möglich. Der entfallende Grünstreifen wird auf der östlichen Seite der Station in dem Bereich angelegt werden, wo das Tor und die Einfahrt entfallen. Diese geringfügige Umgestaltung der Stationseingrünung hat keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Naturschutz, Boden und Wasser.

Die Größe der Grünfläche vor Änderung beträgt ca. 290 m², nach der Änderung ca. 325 m². Die geplante Versiegelung verringert sich leicht.

Open Grid Europe hat bei der Stadt Leverkusen angefragt, ob die Stadt Leverkusen dieser geringfügigen Änderung zustimmt, um dann die entsprechende Änderung bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Auf Grund der geringfügigen Änderung und des geringeren Versiegelungsanteils wurde Open Grid Europe die Zustimmung der Stadt Leverkusen zu der Änderung mitgeteilt.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 die öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“ beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 17 LNatSchG NRW an der Planung zu beteiligen. Der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 2. Änderung des Landschaftsplans Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ soll die rechtliche Grundlage für die nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Schlossparks als Teil des historischen Gesamtensembles „Schloss Morsbroich“ vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Revitalisierung des äußeren Schlossparks und die Stärkung seiner Erholungsfunktion mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz in Einklang stehen.

Informationen zu den Umweltbelangen:

Gemäß § 9 LNatSchG NRW wurde für die Änderung des Landschaftsplanes eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung der Landschaftsplanänderung. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Landschaftsplans Morsbroich liegt ca. 200 m westlich vom FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ (DE-4809-301) entfernt und unterschreitet somit den Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000-Gebiet (hier: „Dhünn und Eifgenbach“). Somit zählt das Vorhaben nicht zu den Fällen, die in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen in einem Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Vogelschutzgebiet auslösen ((MKULNV, 2016b) - VV-Habitatschutz, S. 16). Aus diesem Grund wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe



1 durchgeführt. Zusammenfassend kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklungs- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. seiner charakteristischen Arten und/ oder für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 25.05.2022 bis einschl. 30.06.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner sind Frau Schwanke (Tel.: 0214/406-6129) oder Herr Kociok (Tel.: 0214/406-6121).

Internet

Während der Auslegungszeit kann der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden:
www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Die Stadt Leverkusen macht im Rahmen ihrer Hygieneschutzmaßnahmen von ihrem Hausrecht Gebrauch und hält an der Regel zum Maske tragen („OP-Maske“) bei Besuchen in ihren Gebäuden zunächst fest. Grund sind die immer noch hohen Infektionszahlen, die starke Belastung im medizinischen Bereich und die hochansteckende Omikron-Variante des Coronavirus. Sie bestimmt das Infektionsgeschehen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.leverkusen.de → Corona-Info → Rechtliche Regelungen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 30.06.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: 61@stadt-leverkusen.de,

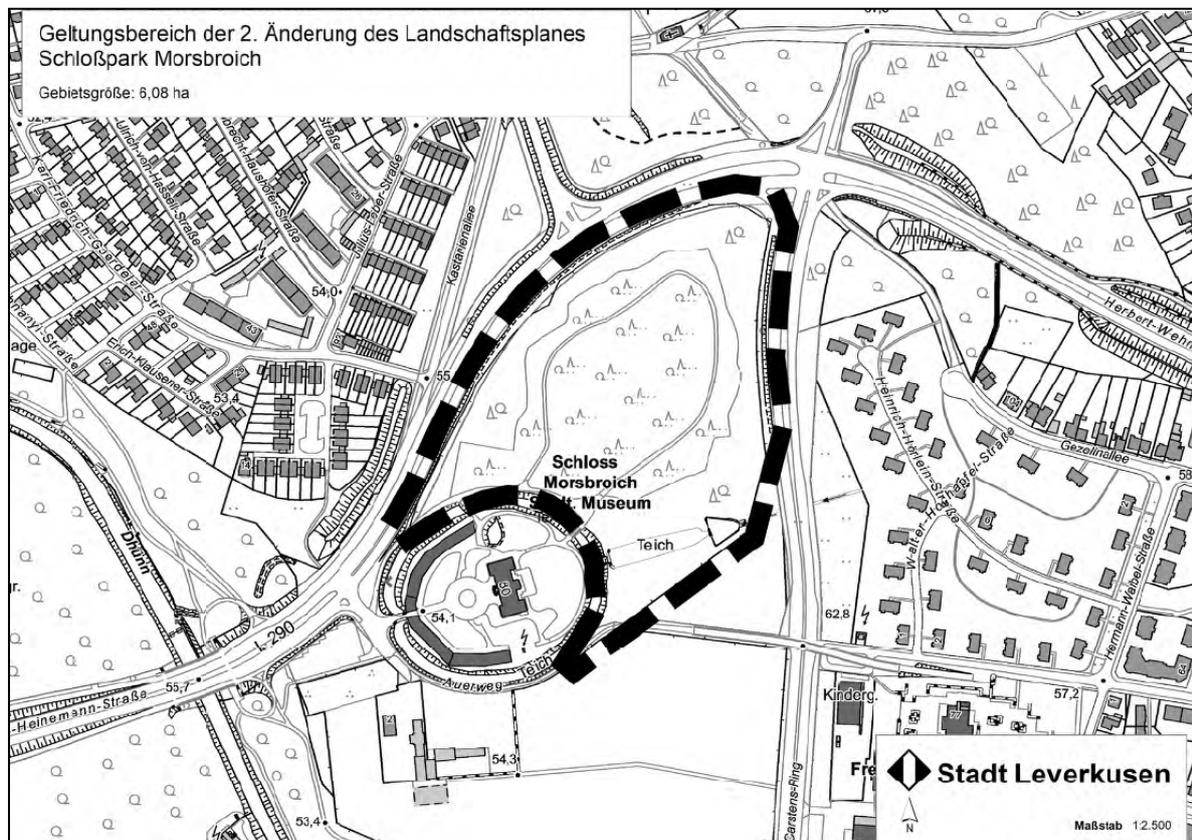
oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte mit der Betreffangabe:

2. Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich“.



Geltungsbereich:



Stadtplanung

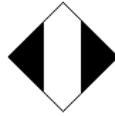
Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Notwendige Fällung eines Silber-Ahorns im Wilhelm-Dopatka-Park

Bei einer turnusmäßigen Baumkontrolle im Wilhelm-Dopatka-Park fiel an einem Silber-Ahorn (*Acer saccharinum*, Baum Nummer 160) Ende März ein umfangreicher Befall mit Lackporling (*Ganoderma*) auf. Hierbei handelt es sich um holzbewohnende und holzersetzende Porenpilze, die als Parasiten in und auf dem Wurzel- und Stammfußbereich von Nadel- und Laubbäumen leben. Der Stamm dieses Ahorns war bereits hohl und auch an einem weiteren Stämmeling waren Pilzfruchtkörper zu erkennen.

Aufgrund der umfangreichen Schäden war eine Standsicherheit des Silber-Ahorns nicht mehr gegeben, die Verkehrssicherheit war akut gefährdet. Der Stämmeling drohte herauszubrechen. Um eine Gefahr für Passanten und Besucher des Parks abzuwenden, war eine unmittelbare Fällung des Baumes bis zu einer Höhe von 2 - 3 Metern notwendig, die kurz darauf durchgeführt wurde.

Der verbleibende Baumstamm wird nun als sogenannter Habitatbaum erhalten und bietet mit seinen Höhlungen, Morschungen und Totholzanteilen wichtige Lebensräume für zahlreiche Vogelarten, Säugetiere, Insekten und Pilze.



Eine Ersatzpflanzung wird an anderer Stelle vorgenommen.

Stadtgrün

Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Instandsetzung des Weges zwischen der Solinger Straße und der Wupperbrücke

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.11.2021 wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen folgende Fragen gestellt:

Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass er bei den Haushaltsberatungen 2021 im letzten Jahr zur Maßnahme Nummer 45 auf Seite 147 - „Rampenbauwerke Wupperbrücke“ – der diesjährigen Übersicht folgendes angemerkt hat und bittet um eine Sachstandsmitteilung:

„Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist außerdem auf die Verlängerung des Weges über die Wupperbrücke hin, der auf die Solinger Straße bzw. am Pescher Busch mündet. Der obere Teil des Weges ist in einem schlechten Zustand. Auf dem Parkplatzbereich ist nur eine Schotterschicht vorhanden, nachdem vor einigen Jahren dort Kabel verlegt wurden; der Unterbau des anschließenden Wegestücks ist streckenweise weggebrochen und die Deckschicht ist lückenhaft. Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um eine Überprüfung, welche Maßnahmen zur Instandsetzung umsetzbar wären.“

Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Beantwortung der vorgenannten Fragen zu.

Die Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) teilen Folgendes mit:

Eine Instandsetzung des durch Herrn Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angesprochenen Weges wäre grundsätzlich möglich. Die Straßenunterhaltung würde, vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Fachbereich Umwelt, zum heutigen Zeitpunkt eine Instandsetzung im Hocheinbau favorisieren, da aufgrund der Lage keine Höhenbindung an vorhandene Einbauten vorliegt. Nach einer partiellen Ausbesserung abgängiger Stellen und weiterer Vorarbeiten würde eine Asphalttragdeckschicht als „Überzug“ auf die vorhandene Befestigung aufgebracht. Aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten bei der Kalkulation von Baumaßnahmen wären für diese Maßnahme momentan rd. 150.000 €/brutto zu veranschlagen. Für die Beauftragung der TBL wäre ein politischer Beschluss Voraussetzung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Maßnahme nach jetzigem Stand aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und Kapazitäten kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar wäre.

Die TBL schlagen daher vor, die Zufahrtsituation des Weges am Parkplatz zur Einmündung an der Solinger Straße zunächst zu überprüfen und soweit wie möglich mit einfachen Mitteln instand zu setzen und zu optimieren.



Im weiteren Verlauf wurde der Weg zwischenzeitlich bereits gesäubert, um die ursprüngliche Wegebreite wieder herzustellen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Sichere Fahrt auf der Quettinger Straße

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021 hat die Verwaltung bei der Beratung des Antrags Nr. 2021/1148 - „Sichere Fahrt auf der Quettinger Straße“ - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 01.11.2021 zugesagt, die Unfallzahlen in dem im Antrag angesprochenen Bereich zu prüfen und die Bezirksvertretung entsprechend zu unterrichten. Der Antrag wurde daraufhin vom Antragsteller für erledigt erklärt.

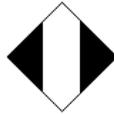
Insgesamt haben sich auf dem Streckenabschnitt der Quettinger Straße zwischen der Pfarrer-Jekel-Straße und der Feldstraße im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 sechs Unfälle zugetragen. Bei der Auswertung wurden in vorheriger Absprache mit der Polizei die Kreuzungsbereiche nicht mitbetrachtet, da diese das Ergebnis ggf. verfälscht hätten. In Kreuzungsbereichen kommt es überwiegend durch Unachtsamkeit beim Abbiegeverhalten zu Unfällen, welche nicht auf die gefahrene Höchstgeschwindigkeit zurückzuführen sind und daher für eine Betrachtung einer Senkung auf Tempo 30 nicht relevant wären. Sofern solche Kreuzungen nach erfolgter Meldung der Polizei einen Unfallschwerpunkt bilden, werden sie im Rahmen der Unfallkommission betrachtet und die Verkehrssituation entschärft. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ortstermine mit der Polizei, sofern von dort Auffälligkeiten festgestellt werden. Somit wird das Unfallgeschehen sowohl von der Polizei als auch von der Stadtverwaltung durchgehend beobachtet.

Insgesamt gab es sechs Unfälle auf dem betroffenen Teilabschnitt, wobei hier ein Unfall mit einem Schwerverletzten und fünf Unfälle mit Leichtverletzten auftraten. Beteiligt waren zwei Radfahrende sowie ein Fußgänger. Unfallursächlich waren bei zwei Unfällen ein ungenügender Sicherheitsabstand, zweimal ein Abbiegefehler, einmal ein Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren sowie ein Fehlverhalten gegenüber zu Fuß Gehenden.

Aus hiesiger Sicht sind diese Unfallzahlen auf einem so großen Teilabschnitt einer stark befahrenen Durchgangsstraße unauffällig. Zudem handelt es sich hierbei um Unfallvorgänge, welche nicht hauptsächlich auf die gefahrene Geschwindigkeit zurückzuführen sind, sondern auf das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmender. Eine aktuelle Unfallhäufungsstelle besteht derzeit auf der Quettinger Straße nicht.

Daher liegen aus hiesiger Sicht die Voraussetzungen für eine Temporeduzierung mangels einer Gefahrenlage nicht vor.

Ordnung und Straßenverkehr



Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Verkehrssituation am Kurt-Schumacher-Ring

Nach einem Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III, einigen Anwohnerinnen und Anwohnern und der Verwaltung wurde im Einmündungsbereich des Kurt-Schumacher-Ringes ein absolutes Haltverbot angeordnet. Hier war die Einfahrt in den Kurt-Schumacher-Ring durch die beidseitig geparkten Fahrzeuge, insbesondere für Müll- und Rettungsfahrzeuge, erschwert.

Die Haltverbote wurden Anfang März zunächst mobil aufgestellt, um die Auswirkungen zu beobachten. Durch die Haltverbote hat sich die Zufahrtssituation verbessert und der Fortbestand wird durch einen Großteil der Anwohnerinnen und Anwohner gewünscht.

Daher wurde die endgültige und feste Installation der Haltverbote angeordnet.

Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Erneuerung der Saarstraße zwischen Bensberger- und Völklinger Straße

Mit Beschluss vom 18.06.2020 (Vorlage Nr. 2020-3634 und Nr. 2020-3635) wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Planung für die Straßenerneuerung zu erarbeiten, die neben der allgemeinen Wiederherstellung auch geschwindigkeitsreduzierende Aspekte berücksichtigen soll. Hierzu erfolgt ab Anfang Mai 2022 eine Bürgerbeteiligung. Das entsprechende Anschreiben und der Lageplan sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Tiefbau

Anlagen 1 und 2

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 1479/2009 (16. TA) (ö)

Sicherung des Weigmann-Fensters vor Abriss des Bahnhofs Leverkusen-Mitte

Beschluss des Rates vom 16.02.2009

In Abstimmung mit der DB Netz AG und der Stadtgeschichtlichen Vereinigung wurde das Fenster im Vorfeld der DB-Abrissarbeiten (ab Mai 2022) von einer Fachfirma



ausgebaut und bis zu einem Wiedereinbau von der Firma eingelagert. Der Auftrag wurde erteilt und die Sicherungsarbeiten wurden durchgeführt.

Tiefbau

BK-Nummer 2021/0318 (ö)

Verlegung der Behindertenparkplätze am Kinopolis

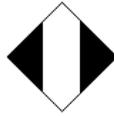
Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.09.2021

Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion, die Behindertenparkplätze und die Kiss-and-Ride-Parkplätze auf der Westseite des Kinopolis zu tauschen, wurde der Sachverhalt in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 01.02.2021 behandelt. Aus Sicht des Antragstellers würde dies die Situation für Schwerbehinderte verbessern, die dann nicht mehr die Straße queren müssen und zudem unter dem Vordach des Kinopolis vor Regen geschützt wären. Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr hat empfohlen, die Parkplätze nicht zu verlegen und es bei der jetzigen Regelung zu belassen. Unter anderem ist für die Einrichtung von Schwerbehindertenparkflächen im Bereich der Kiss-and-Ride-Parkplätze eine Erweiterung der aktuellen Markierung von ca. 2 m Breite auf eine notwendige DIN-gerechte Breite von 3,5 m notwendig. Durch die Maßnahme würde die Restfahrbahnbreite auf ca. 3,5 m eingeschränkt, so dass möglicherweise Rettungsfahrzeuge oder auch Müllfahrzeuge im Kurvenbereich behindert würden bzw. eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist. Um sich vor Ort ein Bild der Lage zu machen, wurde durch die Bezirksvertretung beschlossen, den Antrag vorerst zu vertagen und einen gemeinsamen Ortstermin zu vereinbaren.

Resultierend aus dem gemeinsamen Ortstermin wurde durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in der Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, den zur Wöhlerstraße hin vordersten Kiss-and-Ride Parkplatz probeweise als Schwerbehindertenparkplatz auszuweisen. Die Beschilderung sowie Markierung wurde durch den hiesigen Fachbereich Mitte November 2021 angeordnet und ist bereits durch die Technischen Betriebe Leverkusen umgesetzt worden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr



BK-Nummer 2021/1125 (ö)

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.11.2021

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung vom 22.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Kurvenbereich Hauptstraße/Nobelstraße und an der Hauptstraße gegenüberliegend der Moskauer Straße die Bordsteinabsenkungen ordnungsgemäß instand zu setzen. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nimmt zur Kenntnis, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Zebrastreifens im vorgenannten Kurvenbereich nicht vorliegen.

Die Verwaltung überprüft die öffentliche Toilettensituation am ZOB Wiesdorf im Hinblick auf Barrierefreiheit, Öffnungszeiten und die Einrichtung einer separaten Behindertentoilette.

Die Verwaltung stellt den Abstand des Drängelgitters zwischen der Doktorsburg und der Realschule am Stadtpark so her, dass insbesondere Kinderwagen und Rollstühle dieses ordnungsgemäß passieren können.

Sachstandsbericht:

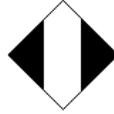
Die Absenkungen im Kurvenbereich Hauptstraße/Nobelstraße wurden durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) instandgesetzt. Die Absenkungen gegenüber der Moskauer Straße wurden aufgrund des Beschlusses neu errichtet.

Hinsichtlich der Überprüfung der Toilettenanlage am ZOB Wiesdorf in Bezug auf Barrierefreiheit und Einrichtung einer separaten Behindertentoilette wurde, wie bereits in der Sitzung berichtet, die Schließanlage mit einem Schloss ausgerüstet, das mit einem sogenannten „EuroSchlüssel“ geöffnet werden kann, der von Menschen mit Behinderung erworben werden kann, um ein Öffnen der Toilettenkabine zu jeder Zeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten, zu ermöglichen. Da es sich bei der Toilettenanlage am ZOB Wiesdorf um einen System-/Modulbau der Fa. Hering handelt, kann in dieser im Bestand keine separate Behindertentoilette eingerichtet werden. Hierzu wäre eine modulare Erweiterung oder ein Neubau erforderlich, der die vorhandene Anlage ersetzt. Um die Benutzung der vorhandenen Toilette für Menschen mit Behinderung zu erleichtern, werden die TBL die angrenzenden Bodenbeläge anheben und an das Eingangsniveau der Toilettenkabine anpassen.

Der Abstand des Drängelgitters zwischen der Doktorsburg und der Realschule wurde für Kinderwagen und Rollstühle angepasst.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer 2022/1412 (ö)

Tönges Feld: Spielstraße ab der Einmündung Langenfelder Straße bis zur Kleingartenanlage einrichten

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Tönges Feld ab der Einmündung Langenfelder Straße bis zur Kleingartenanlage auf 10 km/h zu prüfen.

Nach erfolgter Überprüfung wird die Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h für den oben genannten Straßenabschnitt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit u. a. aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sowie des auf dieser durch einen Breitstrich markierten Fußweges durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet. Eine Umsetzung der Maßnahme ist durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2022/1271 (ö)

Anbringung eines Verkehrsspiegels am Ackerweg, Ecke Am Vogelsang

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Der von der Bezirksvertretung beschlossene Verkehrsspiegel wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR am 13.05.2022 installiert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2021/0816 (ö)

Aufenthaltsqualität am Rennbaumplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

Gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021 hat der Fachbereich Stadtgrün die Umsetzung der beiden Bänke nach innen in Blick-



richtung der Grünanlage durchführen lassen. Unter den Bänken wurde mit Pflastersteinen eine Plattenfläche verlegt, um zukünftig die Unterhaltungsarbeiten zu vereinfachen und den Passanten den Zugang zu den Bänken angenehmer zu gestalten. Die Mülleimer und die Bänke wurden gereinigt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/1146 (ö)

Ausfahrt Zündhütchenweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Die Beschilderung „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ wurde an der Ausfahrt vom Zündhütchenweg hin zur Bismarckstraße durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet. Die Maßnahme wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2021/1151 (ö)

Übergang auf der Reuschenberger Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Die Beschilderung „Achtung Kinder“ wurde an der Querungshilfe Reuschenberger Straße/Vereinsstraße in beiden Fahrtrichtungen durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet. Die Maßnahme wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr



BK-Nummer 2019/2738 (ö)

Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 28.03.2019

Die Planung der Signalsteuerung zur Verbesserung der Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße ist seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW in die Steuergeräte vor Ort eingesetzt und in Betrieb genommen worden.

Der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße ist somit umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau





Anfragen (nö)

Anfrage der AfD-Fraktion vom 17.05.2021

Zuwendungen an Leverkusener Vereine

1.

Welche Vereine haben in den Jahren 2015-2020 finanzielle Zuwendungen von der Stadt Leverkusen erhalten? Bitte schlüsseln Sie die Beträge nach Jahren, Projekten und Kosten auf.

2.

Welche Vereine oder Organisationen haben in diesen Jahren Unterstützung in Form von Sachleistungen, Überlassung von städtischen Räumlichkeiten oder Personalgestellungen bekommen? Bitte schlüsseln Sie auch diese Unterstützungsmaßnahmen soweit möglich nach Jahren, Projekten und Kosten auf.

3.

Welche Maßstäbe setzen Sie für solche Hilfen an? Wie beurteilt die Stadt zum Beispiel eine Demokratieklausel bei Hilfen für politisch tätige Vereine und Organisationen?

Stellungnahme:

Die Zuwendungen sind in den Anlagen 3 bis 5 aufgeführt.

Dezernat Oberbürgermeister, in Verbindung mit Dezernat für Finanzen und Digitalisierung, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport und Dezernat für Planen und Bauen

Anlagen 3 bis 5

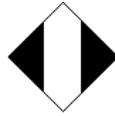
Anfrage des Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) vom 17.03.2022

Currenta - Externe Notfallpläne

Ich bitte um präzisere Antworten auf meine hiermit erweiterten Anfragen (bezugnehmend auf die in z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 08.04.2022 auf Seite 167 beantwortete Anfrage, vorab veröffentlicht am 17.03.2022):

1.

Welche Gefahrenbetriebe liegen auf Kölner, welche auf Leverkusener Stadtgebiet? Wurde die Stadt Köln an der Erstellung des externen Notfallplanes beteiligt? Gibt es hier etwa einen zusätzlichen/eigenen/ergänzten externen Kölner Notfallplan? Für welche Betriebe auf Kölner und Leverkusener Stadtgebiet ist ein interner und ein externer Notfallplan für Köln und für Leverkusen gefertigt worden und nach Gesetz vorgeschrieben? Bitte getrennt auflisten!



2.

Gibt es für Köln und Leverkusen nur einen gemeinsamen externen Notfallplan für alle Störfallbetriebe, inklusive der abseits des Chemparks liegenden Sondermüllverbrennungsanlage?

3.

Wie ist das Umweltamt oder andere Ämter unserer Stadt an der Erstellung des externen Notfallplanes beteiligt worden? Wer prüft, ob die internen und externen Notfallpläne von Firmen bzw. einer Stadt den gesetzlichen Anforderungen entsprechen/genügen und teilt dies den Firmen bzw. der jeweiligen Stadt mit?

Wie ist geregelt, dass Störfallpläne, die mehrere Gemeinden/Städte betreffen, in allen betroffenen Gemeinden/Städte angewandt werden?

4.

Gab es vor 2019 keine Störfallpläne, die auszulegen und bekannt zu machen waren und an denen die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen waren?

Bitte um Auflistung der Geltungsdauer der jeweiligen Störfallpläne!

Wann wurden wo und auf welche Weise jeweils diese Störfallpläne bekannt gemacht sowie die Bürgerinnen und Bürger an ihrer Erstellung beteiligt?

Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger/die Ratsgremien 2019 beteiligt?

Wann wird die nächste Überarbeitung/Veröffentlichung/Beteiligung der Bürger/Ratsgremien zu den externen Störfallplänen erfolgen?

5.

Welche Störfälle ereigneten sich bisher im Chempark, seinen Deponien und in der Sondermüllverbrennungsanlage, die auch für die umliegende Wohnbebauung von Bedeutung waren, da sie die jeweiligen Werksgrenzen überschritten und die zur Einberufung eines Krisenstabes führten? Bei welchen dieser Störfälle, die die Werksgrenzen überschritten - u.a. über die Luft + das Grund-/Rheinwasser - wurde dabei auf die Einberufung eines Krisenstabes mit welcher Begründung und auf wessen Verantwortung verzichtet?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die aufgeführten Betriebe der oberen Klasse liegen auf dem Stadtgebiet Leverkusen. Chemion und Covestro unterhalten Betriebsteile auf dem Stadtgebiet Leverkusen. Die Stadt Köln wurde nicht beteiligt. Die Stadt Köln hat einen eigenen externen Notfallplan für den Chempark Leverkusen. Hinweise zur Notfallplanung der Stadt Köln können von hier aus nicht gegeben werden. Die Betriebe der oberen Klasse im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen wurden abschließend bereits aufgelistet.

2.

Es gibt einen externen Notfallplan, der die Betriebe der oberen Klasse des Chemparks Leverkusen inklusive des Entsorgungszentrums Bürrig umfasst. Darüber hinaus gibt es zwei weitere externe Notfallpläne für Betriebe der oberen Klasse, die nicht im Chempark Leverkusen liegen.



3.

Nach § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) liegt die Zuständigkeit für die Erstellung der externen Notfallpläne bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Umweltamt wird an der Erstellung nicht beteiligt, da die im Notfallplan beschriebenen Gefahrenabwehrmaßnahmen wesentlich zur Meldung, Messung, Warnung und Information der Bevölkerung dienen und im Aufgabenbereich der Feuerwehr liegen. Eine inhaltliche Überprüfung ist nicht vorgesehen. Die Bezirksregierung fragt den Status, nicht jedoch den Inhalt ab. Schlussendlich ist jeder Kreis und jede Stadt für die Bekämpfung von Störfällen selbst verantwortlich, unabhängig von den Einsatzmöglichkeiten benachbarter Gefahrenabwehrbehörden.

4.

Der externe Notfallplan CHEMPARK wurde 2007 das erste Mal erstellt. Aktualisierungen erfolgten 2008, 2009, 2014 und 2017/2019. Die Aktualisierungen waren stets redaktioneller Art. Die Pflicht zur erneuten Auslegung nach Änderung wurde erst Ende 2009 §24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) implementiert. Die öffentlichen Auslegungen erfolgten 2007 (Amtsblatt Nr. 15 vom 20.08.2007, Seite 158) und 2019 (Amtsblatt Nr. 6 vom 27.02.2019, Seite 39). Die aktuellen Entwürfe der externen Notfallpläne befinden sich momentan in der Auslegung (siehe Amtsblatt Nr. 24 vom 06.05.2022).

5.

Die Einberufung ist nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 26.09.2016 notwendig bei Großeinsatzlagen, sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Katastrophen. Seit 2016 haben sich folgende Störfälle mit nicht auszuschließender Gefährdung für das Stadtgebiet im Chempark Leverkusen ereignet:

- 12.11.2016 – Brand bei Momentive
- 27.07.2021 – Explosion im Entsorgungszentrum
- 31.01.2022 – Austritt nitroser Gase

Nur der Einsatz vom 27.07.2021 kann als Großeinsatzlage im Sinne des BHKG gesehen werden. Die Aktivierung des Krisenstabes bei Großeinsatzlagen und Katastrophen ist Aufgabe des Oberbürgermeisters als politisch gesamtverantwortliche Person. Am 27.07.2021 hat die zuständige Beigeordnete auf Vorschlag des Leiters der Feuerwehr den Krisenstab nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister einberufen und geführt.

Feuerwehr

Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2022

Pachtverträge Leverkusener Sportvereine

Die Sportvereine in unserer Stadt Leverkusen leisten hervorragende Arbeit im Kinder- und Erwachsenenbereich, im Breiten- wie im Leistungssport. Viele Leverkusenerinnen und Leverkusener engagieren sich ehrenamtlich als Betreuerinnen und Betreuer, als



Trainerinnen und Trainer sowie in den Vereinsvorständen. Sie alle tragen dazu bei, dass sich Leverkusen zu Recht „Stadt des Sports“ nennen kann.

Die finanzielle Lage der Vereine, insbesondere nach der langen Pandemiezeit, ist oftmals angespannt. Daher werden mit großem Interesse Fördermöglichkeiten gesucht. Das Land NRW hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen für Sportvereine auf den Weg gebracht, zuletzt sehr erfolgreich das Programm „Moderne Sportstätte 2022“. Leider erreichten uns Anfragen von Leverkusener Vereinen, die sich nicht bei dieser Fördermaßnahme bewerben konnten. Unter III. Antragsberechtigung und -voraussetzung wird u.a. ausgeführt: „Bei Verpachtungen oder Vermietungen muss ein Vertragsverhältnis vorliegen, das bei Antragstellung noch für mindestens zehn Jahre Bestand hat („Zweckbindungsfrist“).“ In den gemeldeten Fällen verpachtet die Stadt den Sportvereinen die Flächen nur mit jeweils einjährigen Verträgen. Damit schied eine Teilnahme an dem Förderprogramm aus.

1.

Bitte teilen Sie mit, welche Sportvereine in Leverkusen Pächter von stadteigenen Grundstücken sind. Dabei ist auch anzugeben, wann erstmalig der Pachtvertrag geschlossen wurde und welche Pachtvertragsdauern jeweils aktuell vorliegen.

2.

Bitte teilen Sie für jeden Sportverein von Nr. 1. mit, welche Gründe konkret gegen eine längerfristige Verpachtung der Grundstücke sprechen.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Pachtverhältnisse mit den Leverkusener Sportvereinen können der als Anlage 6 beigefügten Liste entnommen werden. Sofern kein Vertragsende vereinbart wurde bzw. das Vertragsende überschritten wurde, wurden in der Regel automatische Verlängerungen von mindestens 1 Jahr vereinbart.

Zu 2.:

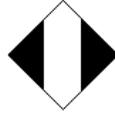
Insgesamt sind drei Pachtverträge mit Sportvereinen im klassischen Sinne von einer kurzfristigen Laufzeit betroffen: „Tennisclub Grün-Weiß Leverkusen e.V.“, „Tennis-Club Rot-Weiß Leverkusen e.V.“ und „TUS Rheindorf 1892 e.V.“.

Lediglich für den Pachtvertrag „Tennisclub Grün-Weiß Leverkusen e.V.“ liegt ein Verlängerungsantrag vor, der sich aktuell in der Prüfung befindet.

Sofern weitere Verlängerungsanträge eingereicht werden, ist im Rahmen von entsprechenden Fachbereichsbeteiligungen zu klären, ob eine langfristige Verpachtung möglich ist. Hinderungsgründe können z.B. bau-/planungsrechtlicher, umweltrechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein.

Konzernsteuerung

Anlage 6



Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.05.2022

Leerstehende Immobilie Willi-Baumeister-Straße

Bereits vor einigen Jahren hat die FDP-Fraktion mündlich nachgefragt, warum die Immobilie Einfamilienhaus Willi-Baumeister-Straße 9 in Leverkusen-Schlebusch schon lange Zeit leer steht. Damals wurde geantwortet, dass die Eigentümerin verstorben sei und die Kommune nach möglichen Erben forsche. Mittlerweile steht das Haus annähernd 10 Jahre leer und auch die bis vor einiger Zeit erfolgte Gartenpflege findet nicht mehr statt, so dass ein unübersehbarer Verwahrlosungsprozess eingesetzt hat.

1.

Hat sich zwischenzeitlich die Frage nach möglichen Erben geklärt?

2.

Wenn ja, können die Erben zur Pflege der Immobilie verpflichtet werden?

3.

Wenn nein, ab wann fiele die Immobilie an die Kommune, die sie dann veräußern könnte?

Gerade angesichts des fehlenden Wohnraums in Leverkusen wäre eine Nutzung der Immobilie im Sinne der Stadt Leverkusen.

Stellungnahme:

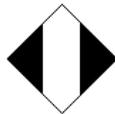
Zu 1.:

Die Eigentümerin ist im Jahr 2013 verstorben. Meldungen über Sterbefälle gehen vom Standesamt automatisch an das Nachlassgericht, das sich beim Amtsgericht befindet. Dem Amtsgericht obliegt es dann, nach Erben zu forschen. Die Frage kann somit von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Zu 2. und 3.:

Sofern sich keine Erben finden, fällt das Eigentum nicht an die Stadt Leverkusen, sondern an das Land NRW. Zuständig ist auch hier das Amtsgericht.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Konzernsteuerung



Beschlusskontrollen (nö)

BK-Nummer 2020/3653 (ö)

Unterstützung für den Wildpark Reuschenberg in Corona-Zeiten

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Zur Unterstützung des Wildparks Reuschenberg in Corona-Zeiten wurde mit dem o. g. Beschluss einmalig ein Zuschuss in Höhe von € 60.000,- für den Zeitraum 01.04. - 30.06.2020 bewilligt. Der Wildpark Reuschenberg hat die Gelder wie folgt eingesetzt:

Das Gelände des Wildpark Reuschenberg sowie das dazugehörige Bistro musste in der Zeit vom 18.03. - 17.05.2020 komplett für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Der Betrieb im Wildpark insbesondere die Versorgung der Tiere, die Instandhaltung der Gehege und des Geländes sowie die Sicherstellung der Arbeitsplätze lief in dieser Zeit ununterbrochen weiter.

Die Wiedereröffnung konnte unter Berücksichtigung der damals geltenden Corona-schutzverordnung des Landes NRW sowie der Allgemeinverfügung der Stadt Leverkusen am 18.05.2020 umgesetzt werden. Einschränkungen waren u.a., dass nur max. 500 Besucheende gleichzeitig auf das Wildparkgelände durften. Die Steuerung des Zu-gangs führte zu einem zusätzlichen Personalbedarf.

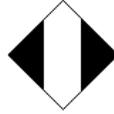
Aufgrund der eingeschränkten Auflagen und Hygienebestimmungen konnte das Bistro in der Zeit vom 18. - 25.05.2020 lediglich einen „To-Go Imbiss“ anbieten. Ab dem 26.06.2020 konnte die Außen- und Innengastronomie an den Wochenenden und unter entsprechenden Hygieneauflagen wieder betrieben werden. Im Bistro befanden sich seit dem 01.05.2020 neun Mitarbeitende mit sozialversicherungs-pflichtigem Arbeitsver-trag in Kurzarbeit.

Seit der Corona-Pandemie sind sämtliche Veranstaltungen auf dem Gelände des Wild-parks, wie u. a. Familien- und Kinderfeste, Sankt Martin ausgefallen. Darüber hinaus mussten alle geplanten und bereits gebuchten privaten Feiern, wie Kindergeburtstage, Hochzeiten, Reueessen in den Räumlichkeiten des Bistros abgesagt werden.

Die massiven finanziellen Einbußen sind durch den fehlenden freiwilligen Eintritt der Besuchenden, den fehlenden Verkauf von Futterschachteln aus den Automaten, den abgesagten Veranstaltungen auf dem Gelände des Wildparks und im Bistro sowie das eingeschränkte Tagesgeschäft entstanden.

Produktionserlöse 01.04.2020 bis 30.06.2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019

Produktionserlöse	2020	2019	Abweichung	
Erlöse Wildpark / Bistro	€ 48.101,-	€ 187.130,-	- € 139.029,-	74,3 %
Einkauf / Aufwendungen	- € 21.717,-	- € 65.253,-	- € 43.536,-	66,8 %
Ergebnis	€ 26.383,-	€ 121.876,-	- € 95.493,-	78,4 %



Dem gegenüber stehen die laufenden betrieblichen Kosten sowie Personal- und Tierhaltungskosten.

Auch nach dem Sommer 2020 hat der Wildpark durchgehend mit auflagenbedingt reduzierten Besuchendenzahlen umzugehen. Durch die erforderliche Zutrittsteuerung und -kontrolle entstand ein zusätzlicher Personalaufwand. Die für diese Zeit eingeführte Eintrittsgeldregelung kann diese Kosten auffangen. Die Mitarbeitenden des Bistros waren noch bis zum 31.03.2022 in Kurzarbeit.

Die betreibende IntegraL gGmbH konnte einzelne Stellschrauben so justieren, dass ein weiterer Zuschussbedarf durch die Stadt Leverkusen aktuell nicht erkennbar ist.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Wildpark Reuschenberg

BK-Nummer 2021/0731 (nö)

Verkehrssituation und Grünbewuchs im Bereich Blankenburg und Fasanenweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 17.06.2021

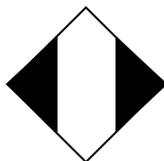
Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschloss in ihrer Sitzung am 17.06.2021 zum Bürgerantrag Nr. 2021/0731, dass Maßnahmen zugunsten der Einsehbarkeit des Kreuzungsbereichs Blankenburg/ Fasanenweg ergriffen werden.

In den vergangenen Monaten wurde seitens der Fachverwaltung umfassend geprüft, wie die Einsehbarkeit des Kreuzungsbereiches Blankenburg/ Fasanenweg verbessert werden kann.

Die AVEA GmbH & Co. KG, die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR sowie die Feuerwehr Leverkusen bestätigen, dass sich das Ein- und Ausfahren aus bzw. in den Fasanenweg mit größeren Fahrzeugen, wie Reinigungsfahrzeugen und Rettungsfahrzeugen, als schwierig erweist. Dies ist jedoch nicht ausschließlich auf den in den Kreuzungsbereich Blankenburg/ Fasanenweg hereinragenden Grünbewuchs zurückzuführen, sondern insbesondere auf die im Bereich der Einfahrt von der Straße Blankenburg in den Fasanenweg parkenden Fahrzeuge. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle die Einrichtung eines absoluten Haltverbots notwendig, um die problemlose Einfahrt der Rettungsfahrzeuge für den Notfall garantieren zu können. Die Beschilderung wurde hierfür bereits angebracht.

Zudem muss der Grünbewuchs im Bereich Blankenburg und Fasanenweg zurückgeschnitten werden (vgl. § 30 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr



Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 20.05.2022

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An die Eigentümerinnen und Eigentümer,
Anwohnerinnen und Anwohner
der Saarstraße

Fachbereich . Tiefbau
oder Dienststelle . Straßenbauplanung
Dienstgebäude . Friedrich-Ebert-Str. 17
Sachbearbeitung . Korbinian Förster
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 6636
Telefax 406 . 6628
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . FBT-660-fö
Tag . 25.04.2022

Erneuerung der Saarstraße, zwischen Bensberger- und Völklinger Straße - Eigentümer- / Anwohnerbeteiligung

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,
sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

die Saarstraße ist in das Straßenerneuerungsprogramm aufgenommen worden, weil die Bausubstanz auf Grund der Lebensdauer der Straße mittlerweile stark gelitten hat. Mitte der 70er Jahre erfolgte die letzte Instandsetzung. Die zunehmenden Rissbildungen und der fehlende Verbund in der Fahrbahnoberfläche sind im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung nicht mehr instand zu halten. Dies führt in Teilbereichen bereits zu Aufbrüchen und Schlaglöchern, die nur noch provisorisch geschlossen werden können. Vorzufinden ist lediglich eine schwache Asphaltbefestigung auf einer ungebundenen Tragschicht. Inwieweit dieser Aufbau noch genutzt werden kann, wird zurzeit geprüft. Auch die Gehwegbereiche können durch die Straßenunterhaltung nur noch punktuell repariert werden.

Angestrebt wird eine möglichst wirtschaftliche Lösung, die den heutigen Verkehrsbelastungen nachhaltig standhält.

Der zuständige Bezirk III hat daher am 18.06.2020 beschlossen, eine Planung für die Straßenerneuerung zu erarbeiten, die neben der allgemeinen Wiederherstellung auch geschwindigkeitsreduzierende Aspekte berücksichtigen soll.

Derzeit darf die Saarstraße mit Tempo 50 befahren werden, zukünftig soll die Gestaltung der Straße eine Beschilderung mit Tempo 30 ermöglichen. Dabei bleibt die Saarstraße wegen des Busverkehrs weiterhin vorfahrtberechtigt.

Auf Grundlage eines Beschlusses vom 01.02.2018 wurden auf der Nordseite der Fahrbahn als Sofortmaßnahme Stellplätze markiert, um so den nutzbaren Querschnitt für den fließenden Verkehr von 7,00 auf 5,00 m zu reduzieren.

In den Jahren 2020 und 2021 haben Geschwindigkeitsmessungen gezeigt, dass im Mittel zwischen 30 und 40 km/h gefahren wird, obwohl zurzeit weiterhin 50 km/h erlaubt sind.

Straßenplanung und Ausbau der Straße

Fahrbahn / Stellplätze

Auf Grund der Tatsache, dass sich die markierten Stellplätze schon als verkehrsberuhigendes Element in der Saarstraße bewährt haben, sollen diese nun in baulicher Form endgültig hergestellt werden.

Es ist vorgesehen, den bisherigen Straßenquerschnitt von ca. 7,00 m zu Gunsten der Baumstandorte auf 6,50 m zu reduzieren.

Damit stehen neben einem 2,00 m breiten Parkstreifen 4,50 m für die Fahrbahn zur Verfügung, dies lässt den Begegnungsfall PKW / PKW bei reduzierter Geschwindigkeit zu.

Der Begegnungsfall Bus / Bus ist in den Straßenabschnitten außerhalb der Parkstreifen möglich.

Die Saarstraße weist in dem für die Straßenerneuerung vorgesehenen Abschnitt überwiegend eine Bebauung mit Einfamilienhäusern auf; die dazugehörigen Grundstücke haben in der Regel ausreichend Abstellmöglichkeiten für Privatfahrzeuge. Da heute die öffentlichen Stellplätze auf der Fahrbahn höchstens zur Hälfte belegt sind, kann das Angebot zukünftig etwas reduziert werden. Die freiwerdenden Flächen werden für den vorhandenen Baumbestand als zusätzliche Begrünungsfläche umgestaltet.

Gehwege / Begrünung

Die Gehwege weisen auf beiden Seiten eine Gesamtbreite von jeweils ca. 4,00 m auf, die sich in einen 1,50 m breiten Grünstreifen und einen 2,50 m breiten Gehwegbereich aufteilen. Während der südlich gelegene Gehweg heute in wassergebundener Form befestigt ist, hat der nördlich gelegene Gehweg zusätzlich einen Plattenbelag im Bereich der Laufachse.

Der alte Baumbestand im angrenzenden Grünstreifen ist in einem guten Zustand. Um die Vitalität der Bäume auch für die Zukunft zu sichern, ist eine möglichst gute Durchlässigkeit der angrenzenden Bodenoberfläche sicher zu stellen. Es hat sich gezeigt, dass der Unterhaltungsaufwand (Totholzentnahme, Kronenpflege, Lichtraumprofil) bei den Bäumen auf der Nordseite (Gehweg mit Plattenbelag) fast doppelt so hoch ist wie auf der gegenüberliegenden Seite. Vor diesem Hintergrund soll zukünftig auch der nördlich gelegene Gehweg in wassergebundener Form (keine Platten) hergestellt werden, damit das Niederschlagswasser direkt aufgenommen werden kann. Die Kornabstufungen des Materials und die zusätzliche Verdichtung beim Einbau garantieren trotzdem einen „festen Gehweg“ für die allgemeine Nutzung.

Durch vergrößerte Baumscheiben, Erweiterung der Grünflächen und wassergebundene Gehwege wird die ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers gefördert. Damit wird im Rahmen der Planung zur Straßenerneuerung „Saarstraße“ auch der allgemeinen Entwicklung hinsichtlich ökologischer Belange entsprochen.

Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV

Im Zuge der Straßenerneuerung werden die Bushaltestellen in dem betroffenen Abschnitt barrierefrei ausgebaut. Anliegerbeiträge fallen hierfür nicht an.

Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage ist veraltet und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der Technik. Insgesamt sind 22 neue Lichtstandpunkte geplant, die in Abhängigkeit der Baumstandorte zukünftig wechselseitig angeordnet werden. Die Beleuchtung selbst erfolgt mit warmweißen insektenfreundlichen LED-Leuchten.

Kosten/Anliegerbeiträge

Die geschätzten Straßenausbaukosten liegen für einen Vollausbau bei ca. 2 Mio €. Diese Maßnahme ist für die Grundstücks- und Teileigentümer*innen der angrenzenden Grundstücke beitragspflichtig.

Die Berechnung der Straßenbaubeiträge erfolgt auf der Grundlage nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Leverkusen.

Bei der Saarstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße. Die Beitragssätze liegen für die Herstellung der Fahrbahn bei 50 %, für die Gehwege und Parkstände bei 70 % und für die Beleuchtung bei 50 %.

Nach aktueller Beschlusslage der Landesregierung NRW werden die Straßenbaubeiträge zu 100 % vom Land übernommen.

Anwohnerbeteiligung und Ansprechpartner

Als Anlage zu diesem Schreiben ist ein Lageplan beigefügt.

Ihre Anregungen, Bedenken und Änderungswünsche können Sie gerne in schriftlicher Form bis zum 10.06.2022 an folgende Adresse richten:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Tiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen

Darüber hinaus stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Leverkusen für weitere Informationen gerne zur Verfügung:

Hinsichtlich der Planung

Herr Förster, Tel 0214/406-6636, E-Mail:
(korbinian.foerster@stadt.leverkusen.de)

Hinsichtlich der Beiträge

Frau Ruf, Tel. 0214/406-6679, E-Mail:
(erika.ruf@stadt.leverkusen.de)

Weiteres Vorgehen

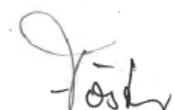
Ihre Anregungen werden in einem so genannten Abwägungsverfahren geprüft und bei positivem Ergebnis in die Ausbauplanung eingearbeitet.

Abschließend wird die Ausbauplanung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur politischen Entscheidung mittels einer Planungsbeschlussvorlage vorgelegt.

Vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Haushaltes ist die Umsetzung der Maßnahme ab 2024 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Förster

Anlage: Lageplan – 1:500



Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 20.05.2022

Legende:		Legende:	
Darstellung	Beschreibung	Darstellung	Beschreibung
	Fahrbahn		Bordstein
	Zufahrten / Gehwegüberfahrten		Symbol für Zufahrten und Tore
	Parken		Baum vorhanden
	Gehweg, befestigt		Beleuchtung vorhanden
	Gehweg wassergebunden		Beleuchtung geplant
	Grünfläche geplant		
	Baumscheiben, begehbar		

		04.22	Fö	KP
Nr.	Bezeichnung/Änderungsvermerk	Datum	bearb.	gez. geprüft

STADT LEVERKUSEN		Tiefbau	
Saarstraße Ausbau		Maßstab	1:500
zwischen Bensberger Straße und Völkinger Straße		Aktenzeichen	66/660-3024-Fö
Lageplan Entwurf - Bürgerbeteiligung		HHSI-Nr.	
		Ers. d. Z.Nr.	
		Ers. f. Z.Nr.	
		Zeichn. Nr.	3024 01.22 -
Dezernentin	Fachbereichsleiter	Abteilungsleiterin	
Deppe	Schmitz	Prämaßing	
660	6354	3024	3 01 21
		Anlage	

Zuwendungen an Leverkusener Vereine

Nr.	Verein/Organisation	Kosten: (Euro/Jahr)	Unterstützungsmaßnahmen	Aufgabe/Nutzen/Maßstäbe
1.	Tierschutz Leverkusen e.V.	2015: 125.280 2016: 125.280 2017: 175.000 2018: 225.000 2019: 250.000 2020: 280.000		Vertraglich geregelte Zuschüsse im Rahmen der „Allgemeinen Gefahrenabwehr“
2.	Verbraucherzentrale NRW e.V.	2015: 101.300 2016: 110.000 2017: 110.000 2018: 114.000 2019: 114.000 2020: 140.000		Rechtliche Beratung und Schuldenprävention ausschließlich im Bereich der Existenzsicherung bei Beziehern von ALG II
3.	Förderverein NaturGut Ophoven	jährlich: 44.200 2020 zusätzlich: 180.000	Personalgestellung	
4.	Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer	-	Personalgestellung	
5.	alle Vereine	-	Vermietung von Schulräumen	Die Rahmenbedingungen für die Gewährung der Unterstützungen bilden die Rechtsgrundlagen für die jeweiligen Themenfelder – insbesondere das Schulwesen und die Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen. Die Entgeltordnung für Vermietungen berücksichtigt einen Sondertarif für gemeinnützige Vereine. Die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden. Der Tarif wird, sofern die

Nr.	Verein/Organisation	Kosten: (Euro/Jahr)	Unterstützungsmaßnahmen	Aufgabe/Nutzen/Maßstäbe
				<p>entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, gleichermaßen für alle Vereine angewendet.</p> <p>Die Berücksichtigung von Antragstellungen, die politischer Natur sind, werden besonders geprüft. Dies ist vor allem darin begründet, dass Schulen gem. § 2 Abs. 1, 7 und 8 SchulG NRW als parteipolitisch neutraler Ort wahrgenommen werden müssen.</p>
6.	Bund der Katholischen Jugend in der Stadt Leverkusen (BdKJ)		Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen	<p>Bereits in Vergangenheit wurde die Demokratieklause auf übergeordneter Ebene abgeschafft und als nicht notwendig erachtet. Diese Haltung teilt auch der Fachbereich Kinder und Jugend, da die gewährte Förderung sich an den Grundrechten orientiert und auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans sowie bei der Trägeranerkennung gem. 75 SGB VIII ausreichend überprüft wird. Im Falle der Nichteinhaltung der Förderrichtlinien kann und wird das Geld zurückgefordert.</p>
7.	Katholische Jugendagentur LRO e.V. gGmbH		Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen	Bereits in der Vergangenheit wurde die Demokratieklause auf

Nr.	Verein/Organisation	Kosten: (Euro/Jahr)	Unterstützungsmaßnahmen	Aufgabe/Nutzen/Maßstäbe
				übergeordneter Ebene abgeschafft und als nicht notwendig erachtet. Diese Haltung teilt auch der Fachbereich Kinder und Jugend, da die gewährte Förderung sich an den Grundrechten orientiert und auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans sowie bei der Trägeranerkennung gem. 75 SGB VIII ausreichend überprüft wird. Im Falle der Nichteinhaltung der Förderrichtlinien kann und wird das Geld zurückgefordert.
8.	Evangelisches Jugendwerk		Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen	siehe 7.
9.	Sozialistische Jugend Deutschlands/Die Falken		Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen	siehe 7.
10.	Kinder- und Jugendring	jährlicher Zuschuss: mind. 1.000 €	Förderungsmöglichkeiten der Richtlinien des KJFP	siehe 7.
11.	Jugendverbände	Pauschalzuschüsse		siehe 7.
12.	Ring politischer Jugend	Pauschalzuschüsse		siehe 7.
13.	Projekte der freien Kulturszene	45.000 € bis 2019 90.000 € ab 2020		
14.	Leverkusener Jazztage e.V.		kostenlose Nutzung des Forums Leverkusen	
15.	Europaunion	1.000 €	bis 2018 personelle Unterstützung	
16.	WirtschaftsSenioren Leverkusen	5.000 €		

Der Sportpark Leverkusen unterstützt Leverkusener Sportvereine. Zum einen erhalten Leverkusener Sportvereine, die vertraglich eine Sportplatzanlage zur Bewirtschaftung übernommen haben, eine jährliche Beihilfe zu den laufenden Betriebskosten. Die Beihilfe wird ausschließlich für Kosten gewährt, die aus dem satzungsgemäßen, ideellen Vereinszweck heraus entstehen. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den individuellen örtlichen Gegebenheiten auf den jeweiligen Sportplatzanlagen. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Beihilfe besteht nicht.

Hier eine Übersicht über die Zahlungen der Beihilfen:

Beihilfen zur Bewirtschaftung der Sportplatzanlagen der Stadt Leverkusen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SV 1923 Schlebusch e.V.	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
SV Bergfried Leverkusen-Steinbüchel	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
VfL Leverkusen 04/14 e.V.	24.750 €	25.000 €	6.250 €			
SC Leverkusen 2017 e.V.				18.750 €	25.000 €	25.000 €
SSV Leverkusen-Alkenrath e.V.	15.000 €	15.000 €	15.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
BV 1952 Bergisch Neukirchen e.V.	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	8.000 €
SSV 1927 Lützenkirchen e.V.	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
SC 1913 Hitdorf e.V.	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
TuS 05 Quettingen e.V.	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
BV 1920 Leverkusen-Wiesdorf e.V.	7.500 €	7.500 €	7.500 €			
TuS 1887 Roland Bürrig e.V.	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
TuS Rheindorf 1892 e.V.	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
SportBund Leverkusen e.V.	40.000 €					
Gesamt:	326.250 €	286.500 €	267.750 €	275.750 €	282.000 €	282.000 €

Zum anderen erhalten die Leverkusener Sportvereine eine Sportförderung. Die Unterstützung und Betreuung der Sportvereine durch die Stadt Leverkusen haben ihre Grundlage u. a. in der Landesverfassung NRW und in der Gemeindeordnung für das Land NRW. Auf dieser Grundlage wurden die „Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen“ vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen und sind seit dem 01.01.2008 in Kraft.

Die Sportförderung der Stadt Leverkusen orientiert sich an den vom Rat der Stadt Leverkusen im jeweiligen Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln. Bei der Form der Zuwendungen handelt es sich um Zuschüsse. Ein Rechtsanspruch auf Sportfördermittel besteht nicht, auch wenn in der Vergangenheit Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gezahlt wurden.

Die Auszahlung der Sportfördermittel erfolgt durch den SportBund Leverkusen e. V. jährlich über die im Wirtschaftsplan des Sportpark Leverkusen zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Zweck der Sportförderung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in Leverkusen eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen, verbesserte Rahmenbedingungen für den Sport zu schaffen und die Voraussetzungen für die freie und eigenverantwortliche Tätigkeit der Sportvereine zu sichern und zu verbessern.

Dabei hat sich die Stadt Leverkusen insbesondere die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen zum Ziel gesetzt.

Ziel der Förderung nach den Sportförderrichtlinien ist es, gleichzeitig die Eigeninitiative der Sportvereine anzuregen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Sportfördermitteln ergeben sich im Einzelnen aus der Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen.

Die Zahlungen des SportBund Leverkusen an die Vereine ergeben sich aus den beigefügten Aufstellungen.

Weitere Zuwendungen an Vereine werden seitens des Sportpark Leverkusen nicht geleistet.

Vereins-Nr.	Verein	Behinderte	Jugendliche		Übungsleiter		Gesamt-zuschuss
			Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
005	ASV Opladen		13	149,50			149,50
011	Ballspielverein 1952 Berg. Neuk.		191	2.196,50	8	466,00	2.662,50
012	Ballspielverein Lev.-Wiesdorf		64	736,00		0,00	736,00
015	BehindertenSport Opladen	520,00	34	391,00	4	233,20	1.144,20
018	Budoclub Leverkusen		219	2.518,50		0,00	2.518,50
019	DLRG Leverkusen		562	6.463,00	12	699,60	7.162,60
022	DJK Quettingen		108	1.242,00	14	816,20	2.058,20
023	DJK Sportfreunde Leverkusen		48	552,00	8	466,40	1.018,40
024	TuS 1887 Roland Bürrig		310	3.565,00	14	816,20	4.381,20
025	ESV Schwarz-Weiss Opladen		28	322,00		0,00	322,00
029	Karate Club Leverkusen		46	529,00	6	349,80	878,80
032	Lebenshilfe f. geistig Behinderte	928,00	15	172,50	5	291,50	1.392,00
035	Luftsportclub Bayer Leverkusen		46	317,40		0,00	317,40
038	Neukirchener Turnverein 1886		429	4.933,50	24	1.399,20	6.332,70
039	Opladener Badminton Club 79		0	0,00	1	58,30	58,30
041	Opl. Quettingen Genclerbirliği		17	195,50	2	116,60	312,10
044	Postsportverein Opladen 1967		244	2.806,00	9	524,70	3.330,70
045	Radsport-Club TITAN Lev. 1963		9	103,50		0,00	103,50
050	Reitsportgemeinschaft Burghof		29	333,50	3	174,90	508,40
051	Reitsportgemeinschaft Leverk.		70	805,00		0,00	805,00
052	Reitsportverein Lev-Rheindorf		14	161,00		0,00	161,00
053	Reit- u. Voltigiergem. Lützenk.		75	862,50	6	349,80	1.212,30
055	RTHC Bayer Leverkusen		668	4.609,20	14	816,20	5.425,40
058	Schachfreunde Schlebusch		10	115,00		0,00	115,00
062	Schachverein Springer 70 Hitdorf		33	379,50	2	116,60	496,10
064	Schießsportgem. Bayer Lev.		3	0,00	3	174,90	174,90
066	Schlebuscher Turnverein 1881		267	3.070,50	25	1.457,50	4.528,00
068	Schützengesellsch. 1926 Fetteh.		4	0,00	1	58,30	58,30
072	Ski-Club Bayer Leverkusen		312	2.152,80	24	1.399,20	3.552,00
074	Sportangelverein Bayer Lev.		26	179,40		0,00	179,40
075	Sportclub 1913 Hitdorf		221	2.541,50		0,00	2.541,50
076	Sport-Club Fast-Break Lev.		78	897,00	5	291,50	1.188,50
080	SSV Alkenrath		150	1.725,00	15	874,50	2.599,50
081	Sport-u.Spielverein Lützenk.		542	6.233,00	57	3.323,10	9.556,10
082	SV Bergfried Lev.-Steinb.		539	6.198,50	34	1.982,20	8.180,70
083	Sportverein Schlebusch		387	4.450,50	36	2.098,80	6.549,30
084	BBZ Opladen		67	770,50	10	583,00	1.353,50
088	Tae Kwon-Do Club Kim Opl.		34	391,00		0,00	391,00
089	Tanzsportgem. Leverkusen		454	5.221,00	12	699,60	5.920,60
093	TC Grün-Weiß Leverkusen		21	241,50	2	116,60	358,10
094	TC Rot-Weiß Leverkusen		60	690,00	3	174,90	864,90

095	TC Rot-Weiß Opladen		40	460,00	2	116,60	576,60
096	TC Schwarz-Rot Lützenkirchen		5	0,00	2	116,60	116,60
097	Tennismgemeinschaft Lev.		155	1.782,50	12	699,60	2.482,10
098	Fam.-Sport-Gemeinschaft Lev.		2	0,00	1	58,30	58,30
100	TTC Hitdorf 1968		44	506,00	3	174,90	680,90
101	Turn-Club 72 Leverkusen		343	3.944,50	22	1.282,60	5.227,10
102	TuS 05 Quettingen		377	4.335,50	26	1.515,80	5.851,30
103	TuS Rheindorf 1892		745	8.567,50	34	1.982,20	10.549,70
104	TSV Bayer 04 Leverkusen	2.216,00	4.329	29.870,10	207	12.068,10	44.154,20
105	TuS 82 Opladen	208,00	381	4.381,50	34	1.982,20	6.571,70
106	TV Hitdorf 1893		126	1.449,00	10	583,00	2.032,00
108	Verein f. Kanusport Bayer Lev.		51	351,90		0,00	351,90
110	VfL Leverkusen		294	3.381,00		0,00	3.381,00
111	Voltigier-u. Reitverein "Fl. Rebell"		35	402,50	2	116,60	519,10
130	SV Fideler Bauer		28	322,00	2	116,60	438,60
134	Tauch-Club Leverkusen		3	0,00	2	116,60	116,60
143	VGS Leverkusen	5.392,00	196	2.254,00	33	1.923,90	9.569,90
146	Fechtclub Leverkusen		8	0,00	1	58,30	58,30
170	Crossing Creeks Square Dance		3	0,00	2	116,60	116,60
255	Karate-Do Schule Yin Yang e.V.		13	149,50		0,00	149,50
256	Yacht-Club Bayer Lev. e.V.		148	1.021,20	10	583,00	1.604,20
265	Moon Divers		11	126,50	2	116,60	243,10
268	Verein f. mediz. Fitness u. Bewth.	192,00	0	0,00	2	116,60	308,60
318	FC Leverkusen e.V.		0	0,00	1	58,30	58,30
324	Imbacher Pferdefreunde e.V.		54	621,00		0,00	621,00
358	MSV Opladen		62	713,00	1	58,30	771,30
360	SV Ditib Leverkusen		48	552,00		0,00	552,00
373	Bogensport-Lev e.V.		20	230,00	2	116,60	346,60
374	Taekwondo Club Lev.		16	184,00		0,00	184,00
385	ASC Leverkusen e.V.		65	747,50	7	408,10	1.155,60
392	Tanzkorps Kölner Rheinveilchen e.V.		28	322,00	4	233,20	555,20
		9.456,00	14.077	135.895,50	783	45.648,50	191.000,00

Übersicht städtischer Zuschüsse an Leverkusener Sportvereine im Jahr 2016

05.09.2016

Vereins-Nr.	Verein	Behinderte	Jugendliche Anzahl	Jugendliche Betrag	ÜL-Anzahl	UL-Zuschuss	Gesamt-zuschuss
005	ASV Opladen		14	161,00	0	0,00	161,00
011	Ballspielverein 1952 Berg. Neuk.		240	2.760,00	16	1.008,00	3.768,00
012	Ballspielverein Lev.-Wiesdorf		114	1.311,00	0	0,00	1.311,00
015	BehindertenSport Opladen	520,00	32	368,00	6	378,00	1.266,00
018	Budoclub Leverkusen		210	2.415,00	8	504,00	2.919,00
019	DLRG Leverkusen		585	6.727,50	0	0,00	6.727,50
022	DJK Quettingen		125	1.437,50	14	882,00	2.319,50
023	DJK Sportfreunde Leverkusen		45	517,50	8	504,00	1.021,50
	DVMB Morbus Bechterew	64,00	0	0,00	0	0,00	64,00
024	TuS 1887 Roland Bürriq		269	3.093,50	13	819,00	3.912,50
025	ESV Schwarz-Weiss Opladen		18	207,00	0	0,00	207,00
029	Karate Club Leverkusen		30	345,00	4	252,00	597,00
032	Lebenshilfe f. geistig Behinderte	832,00	13	149,50	0	0,00	981,50
035	Luftsportclub Bayer Leverkusen		102	703,80	0	0,00	703,80
038	Neukirchener Turnverein 1886		442	5.083,00	23	1.449,00	6.532,00
041	Opl. Quettingen Genclerbirligi		22	253,00	0	0,00	253,00
044	Postsportverein Opladen 1967		256	2.944,00	0	0,00	2.944,00
050	Reitsportgemeinschaft Burghof		25	287,50	3	189,00	476,50
051	Reitsportgemeinschaft Leverk.		83	954,50	2	126,00	1.080,50
052	Reitsportverein Lev-Rheindorf		15	172,50	0	0,00	172,50
053	Reit- u. Voltigiergem. Lützenk.		63	724,50	7	441,00	1.165,50
055	RTHC Bayer Leverkusen		596	4.112,40	16,2	1.020,00	5.132,40
058	Schachfreunde Schlebusch 1982		15	172,50	0		172,50
062	Schachverein Springer 70 Hitdorf		31	356,50	2	126,00	482,50
066	Schlebuscher Turnverein 1881		240	2.760,00	23	1.449,00	4.209,00
072	Ski-Club Bayer Leverkusen		265	1.828,50	20,4	1.285,20	3.113,70
074	Sportangelverein Bayer Lev.		21	144,90	0	0,00	144,90
075	Sportclub 1913 Hitdorf		216	2.484,00	11	693,00	3.177,00
076	Sport-Club Fast-Break Lev.		96	1.104,00	5	315,00	1.419,00
080	SSV Alkenrath		142	1.633,00	15	945,00	2.578,00
081	Sport-u.Spielverein Lützenk.		522	6.003,00	55	3.465,00	9.468,00
		1.416,00	4.847,00	51.214,10	251,6	15.850,20	68.480,30

Vereins-Nr.	Verein	Behinderte	Jugendliche Anzahl	Betrag	ÜL-Anzahl	UL-Zuschuss	Gesamt-zuschuss
082	SV Bergfried Lev.-Steinb.		549	6.313,50	34	2.142,00	8.455,50
083	Sportverein Schlebusch		370	4.255,00	35	2.205,00	6.460,00
084	BBZ Opladen		63	724,50	8	504,00	1.228,50
088	Tae Kwon-Do Club Kim Opl.		37	425,50	0	0,00	425,50
089	Tanzsportgem. Leverkusen		455	5.232,50	11	693,00	5.925,50
093	TC Grün-Weiß Leverkusen		25	287,50	2	126,00	413,50
094	TC Rot-Weiß Leverkusen		76	874,00	3	189,00	1.063,00
095	TC Rot-Weiß Opladen		32	368,00	2	126,00	494,00
097	Tennismgemeinschaft Lev.		144	1.656,00	12	756,00	2.412,00
100	TTC Hitdorf 1968		39	448,50	3	189,00	637,50
101	Turn-Club 72 Leverkusen		346	3.979,00	21	1.323,00	5.302,00
102	TuS 05 Quettingen		425	4.887,50	26	1.638,00	6.525,50
103	TuS Rheindorf 1892		706	8.119,00	33	2.079,00	10.198,00
104	TSV Bayer 04 Leverkusen	2.040,00	4.325	29.842,50	201,5	12.694,50	44.577,00
105	TuS 82 Opladen	288,00	373	4.289,50	35	2.205,00	6.782,50
106	TV Hitdorf 1893		114	1.311,00	10	630,00	1.941,00
108	Verein f. Kanusport Bayer Lev.		51	351,90	0	0,00	351,90
110	VfL Leverkusen		278	3.197,00	0	0,00	3.197,00
111	Voltigier- u. Reitverein "Fl. Rebell"		10	115,00	0	0,00	115,00
130	Schachverein Fideler Bauer		33	379,50	1	63,00	442,50
143	VGS Leverkusen	5.392,00	182	2.093,00	15	945,00	8.430,00
256	Yacht-Club Bayer Lev. e.V.		152	1.048,80	10,8	680,20	1.729,00
265	Moon Divers		9	103,50	2	126,00	229,50
268	Verein f. med. Fitness u. Bew.th.	192,00	0	0,00	0	0,00	192,00
324	Imbacher Pferdefreunde e.V.		54	621,00	1	63,00	684,00
358	MSV Opladen		68	782,00	1	63,00	845,00
360	SV Ditib Leverkusen		47	540,50	0	0,00	540,50
373	Bogensport-Lev e.V.		12	138,00	2	126,00	264,00
374	FreizeitSV Taekwondo Club Lev.		10	115,00	0	0,00	115,00
385	ASC Leverkusen e.V.		82	943,00	6	378,00	1.321,00
	Schachclub Bayer Leverkusen		0	0,00	0,6	37,80	37,80
	Schießsportgem. Bayer Lev.		0	0,00	2,4	151,00	151,00
134	Tauchclub Leverkusen		0	0,00	2	126,00	126,00
	Familien-Sportgemeinschaft		0	0,00	1	63,00	63,00
	Crossing Creeks		0	0,00	2	126,00	126,00
	Fechtclub Leverkusen		0	0,00	1	63,00	63,00
392	Kölner Rheinveilchen		57	655,50	0	0,00	655,50
		7.912,00	9.124	84.097,20	484,3	30.510,50	122.519,70

048	Reitsportverein Bayer Lev.		150	1.738,50	3		

191.000,00

Vereine	Behinderte	Jugendliche	Jgd. Betrag	ÜL-Zahl	ÜL-Betrag	Ge.zuschuss
ASC Lev. e. V.		74	851,00	9	630,00	1.481,00
ASV Opladen 1948 e. V.		11	126,50			126,50
Ballspielverein Wiesdorf 1920 e.V.		106	1.219,00			1.219,00
Basketballzentrum Opladen e. V.		68	782,00	8	560,00	1.342,00
Behinderten-Sportgem.-Opl. 1962 e. V.	392,00	30	345,00	7	490,00	1.227,00
Bogensport-Lev. e. V.		10	115,00	2	140,00	255,00
Budo-Club Lev. e. V.		222	2.553,00			2.553,00
BV 1952 Bergisch-Neukirchen e. V.		273	3.139,50	15	1.050,00	4.189,50
DITIB SK Lev. e. V.		43	494,50			494,50
DJK Quettingen e. V. 1963		106	1.219,00	14	980,00	2.199,00
DJK Sportfreu.e Lev.		85	977,50	8	560,00	1.537,50
DLRG Bezirk Lev. e. V.		567	6.520,50	12	840,00	7.360,50
ESV Schwarz-Weiß Opladen 1928 e. V.		23	264,50			264,50
Familien-Sport-Gemeinschaft Lev. e. V.				1	70,00	70,00
Freizeitsportv. Taekwondo Club Lev. e. V.		10	115,00			115,00
Imbacher Pferdefreu.e e. V.		51	586,50			586,50
Karate Club Lev. e. V.		37	425,50	4	280,00	705,50
	688,00			3	210,00	898,00
Luftsportclub Bayer Lev. e. V.		38	262,20	6	420,00	682,20
Moon-Divers e. V.		9	103,50	2	140,00	243,50
MSV Opladen e. V.		75	862,50	2	140,00	1.002,50
Neukirchener Turnverein 1886 e. V.		456	5.244,00	22	1.540,00	6.784,00
Opladen-Quettingen Genclerbirligi e. V.		16	184,00	2	140,00	324,00
Postsportverein Opladen 1967 e. V.		223	2.564,50			2.564,50
Reit- u. Voltigiergem. Lützenk. e. V.		64	736,00	7	490,00	1.226,00
Reitsportgem. Burghof e. V. Lev.		22	253,00			253,00
Reitsportgemeinschaft Lev. e. V.		78	897,00			897,00
Reitsportverein Rheindorf e. V.		16	184,00			184,00
Ruder-Tennis-Hockey-Club Bayer Lev. e. V.		680	4.692,00	14	980,00	5.672,00
SC Fast Break Lev. e. V.		117	1.345,50	5	350,00	1.695,50
Schachverein fideler Bauer Lev.		31	356,50			356,50
Schachverein Springer 70 Hitdorf e. V.		27	310,50	2	140,00	450,50
Schießsport Gemeinschaft Bayer Lev. e. V.				2	140,00	140,00
Schlebuscher Turnverein 1881 e. V.		228	2.622,00	21	1.470,00	4.092,00
Schachfreunde Schlebusch		11	126,50			126,50
Ski-Club Bayer Lev. e. V.		230	1.587,00	18	1.260,00	2.847,00
Sportanglerverein Bayer Lev. e. V.		30	207,00			207,00

Sportclub Hitdorf 1913 e. V		209	2.403,50	11	770,00	3.173,50
SSV Lev.-Alkenrath e. V.		178	2.047,00	19	1.330,00	3.377,00
SSV Lützenkirchen 1927 e. V.		502	5.773,00	54	3.780,00	9.553,00
SV Bergfried Lev.-Steinbüchel 1962 e. V.		570	6.555,00			6.555,00
SV Schlebusch e. V.		369	4.243,50	36	2.520,00	6.763,50
Taekwondo Club Kim Opladen e. V.		32	368,00			368,00
Tanzkorps Kölner Rheinveilchen e. V.		24	276,00	4	280,00	556,00
Tanzsportgemeinschaft Lev. e. V.		425	4.887,50	9	630,00	5.517,50
Tauchclub Lev. e. V.				2	140,00	140,00
TC Rot-Weiß Lev. e. V.		95	1.092,50	3	210,00	1.302,50
TC Schwarz-Rot Lützenkirchen e. V.		19	218,50	2	140,00	358,50
Tennisclub Grün-Weiß Lev. e.V.		20	230,00	2	140,00	370,00
Tennisclub Rot-Weiß Opladen e. V.		29	333,50	2	140,00	473,50
Tennismgemeinschaft Lev. e. V.		127	1.460,50	12	840,00	2.300,50
TSV Bayer 04 Lev. e. V.	2.032,00	4387	30.270,30	200	14.000,00	46.302,30
TTC Hitdorf 1968 e. V.		43	494,50	3	210,00	704,50
Turn- u. Spielverein Rheindorf 1892 e. V.		726	8.349,00	33	2.310,00	10.659,00
Turn- u. Sportverein Opl. von 1882 e. V.	376,00	430	4.945,00	24	1.680,00	7.001,00
Turnclub Lev. 72 e. V.		346	3.979,00	26	1.820,00	5.799,00
Turnverein Hitdorf 1893 e. V.		128	1.472,00			1.472,00
TuS 05 Quettingen e. V.		426	4.899,00	26	1.820,00	6.719,00
TuS 1887 Roland Bürrig e. V.		264	3.036,00			3.036,00
Ver. Gesundh.sport u. Sportther. e.V.	5.392,00	167	1.920,50	31	2.170,00	9.482,50
Verein für Kanusport Bayer Lev. e.V.		46	317,40			317,40
Verein f. med. Fitneß u. Beweg.ther. e. V.	464,00					464,00
Yacht-Club Bayer Lev. e. V.		135	931,50	11	770,00	1.701,50
SC Leverkusen 2017 e.V.(für ÜL)					161,60	161,60
DVMB Morbus Bechterew						
Gesamt	9.344,00		132.774,40	696	48.881,60	191.000,00

Zuschüsse 2018

VKZ	Vereine	Behinderte	Jugendliche	Jgd. Betrag	ÜL-Zahl	ÜL-Betrag	Ge.zuschuss
2004325	ASC Lev. e. V.		59	678,50			678,50
2004080	ASV Opladen 1948 e. V.	88,00	9	103,50			191,50
2004044	Ballspielverein Wiesdorf 1920 e.V.		25	287,50			287,50
2004006	Basketballzentrum Opladen e. V.		74	851,00	8	496,00	1.347,00
2004017	Behinderten-Sportgem.-Opl. 1962 e. V.	376,00	23	264,50	7	434,00	1.074,50
2004323	Bogensport-Lev. e. V.		7		2	124,00	124,00
2004016	Budo-Club Lev. e. V.		231	2.656,50	8	496,00	3.152,50
2004065	BV 1952 Bergisch-Neukirchen e. V.		281	3.231,50	14	868,00	4.099,50
2004153	Cross.CreeksSq.Dance-Club e. V.		6		2	124,00	124,00
2004019	DJK Quettingen e. V. 1963		111	1.276,50	13	806,00	2.082,50
2004079	DJK Sportfreu.e Lev.		82	943,00	8	496,00	1.439,00
2004127	DLRG Bezirk Lev. e. V.		597	6.865,50	12	744,00	7.609,50
2004032	DMSG OV Lev.-Behinderten-Sportgr.		0		1	62,00	62,00
2004045	ESV Schwarz-Weiß Opladen 1928 e. V.		16	184,00			184,00
2004147	Familien-Sport-Gemeinschaft Lev. e. V.		3		1	62,00	62,00
2004002	FC Lev. e. V.		0		2	124,00	124,00
2004152	Fechtclub Lev. 1993 e. V.		5		1	62,00	62,00
2004054	Freizeitsportv. Taekwondo Club Lev. e. V.		10	115,00			115,00
2004321	Imbacher Pferdefreu.e e. V.		49	563,50	1	62,00	625,50
2004113	Karate Club Lev. e. V.		41	471,50	5	310,00	781,50
2004111	Lebenshilfe f. geistig Behind. Lev. e. V.	872,00	4		3	186,00	1.058,00
2004034	Luftsportclub Bayer Lev. e. V.		37	255,30	6	372,00	627,30
2004118	Moon-Divers e. V.		9	103,50	2	124,00	227,50
2004078	MSV Opladen e. V.		66	759,00	2	124,00	883,00
2004056	Neukirchener Turnverein 1886 e. V.		466	5.359,00	23	1.426,00	6.785,00
2004145	Opladen-Quettingen Genclerbirligi e. V.		21	241,50	2	124,00	365,50
2004036	Postsportverein Opladen 1967 e. V.		223	2.564,50	16	992,00	3.556,50
2004051	Reit- u. Voltigiergem. Lützenk. e. V.		72	828,00	7	434,00	1.262,00
2004093	Reitsportgemeinschaft Burghof e. V. Lev.		25	287,50	3	186,00	473,50
2004023	Reitsportgemeinschaft Lev. e. V.		31	356,50			356,50
2004033	Reitsportverein Rheindorf e. V.		17	195,50			195,50
2004030	Ruder-Tennis-Hockey-Club Bayer Lev. e. V.		667	4.602,30	14	868,00	5.470,30
2004009	SC Fast Break Lev. e. V.		111	1.276,50	5	310,00	1.586,50

Zuschüsse 2018

2004154	Schachverein fideler Bauer Lev.		32	368,00	1	62,00	430,00
2004022	Schachverein Springer 70 Hitdorf e. V.		27	310,50	2	124,00	434,50
2004037	Schlebuscher Turnverein 1881 e. V.		217	2.495,50	21	1.302,00	3.797,50
2004073	Schachfreunde Schlebusch		12	138,00			138,00
2004040	Ski-Club Bayer Lev. e. V.		196	1.352,40	15	930,00	2.282,40
2004007	Sportanglerverein Bayer Lev. e. V.		29	200,10			200,10
2004069	Sportclub Hitdorf 1913 e. V.		159	1.828,50	11	682,00	2.510,50
2004121	SSV Lev.-Alkenrath e. V.		172	1.978,00	20	1.240,00	3.218,00
2004041	SSV Lützenkirchen 1927 e. V.		498	5.727,00	53	3.286,00	9.013,00
2004008	SV Bergfried Lev.-Steinbüchel 1962 e. V.		572	6.578,00	35	2.170,00	8.748,00
2004020	SV Schlebusch e. V.		405	4.657,50	36	2.232,00	6.889,50
2004136	Taekwondo Club Kim Opladen e. V.		33	379,50			379,50
2004088	Tanzkorps Kölner Rheinveilchen e. V.		25	287,50			287,50
2004125	Tanzsportgemeinschaft Lev. e. V.		403	4.634,50	9	558,00	5.192,50
2004115	Tauchclub Lev. e. V.		1		2	124,00	124,00
2004018	TC Rot-Weiß Lev. e. V.		110	1.265,00	3	186,00	1.451,00
2004055	TC Schwarz-Rot Lützenkirchen e. V.	8,00	14	161,00	2	124,00	293,00
2004095	Tennisclub Grün-Weiß Lev. e.V.		11	126,50	2	124,00	250,50
2004043	Tennisclub Rot-Weiß Opladen e. V.		26	299,00	2	124,00	423,00
2004025	Tennisgemeinschaft Lev. e. V.		130	1.495,00	13	806,00	2.301,00
2004068	TSV Bayer 04 Lev. e. V.	2.120,00	4158	28.690,20	201	12.462,00	43.272,20
2004027	TTC Hitdorf 1968 e. V.		35	402,50	3	186,00	588,50
2004028	Turn- u. Spielverein Rheindorf 1892 e. V.		746	8.579,00	33	2.046,00	10.625,00
2004052	Turn- u. Sportverein Opl. von 1882 e. V.	520,00	430	4.945,00	23	1.426,00	6.891,00
2004038	Turnclub Lev. 72 e. V.		365	4.197,50	23	1.426,00	5.623,50
2004029	Turnverein Hitdorf 1893 e. V.		137	1.575,50	10	620,00	2.195,50
2004060	TuS 05 Quettingen e. V.		415	4.772,50	24	1.488,00	6.260,50
2004057	TuS 1887 Roland Bürrig e. V.		254	2.921,00	12	744,00	3.665,00
2004150	Ver. Gesu.heitssport u. Sportther. e. V.	5.392,00	148	1.702,00	34	2.108,00	9.202,00
2004011	Verein für Kanusport Bayer Lev. e. V.		47	324,30	3	186,00	510,30
2004129	Verein f. med. Fitneß u. Beweg.ther. e. V.	304,00	0		2	124,00	428,00
2004050	Yacht-Club Bayer Lev. e. V.		139	959,10	11	682,00	1.641,10
	SC Leverkusen 2017 e.V.		303	3.484,50	19	1.178,00	4.662,50
	Gesamt	9.680,00		132.155,70	793	52.536,25	191.001,70

VKZ	Vereine	Behinderte	Jugendliche	Jgd. Betrag	ÜL-Zahl	ÜL-Betrag	Ge.zuschuss
2004044	Ballspielverein Wiesdorf 1920 e.V.		24	276,00			276,00
2004006	Basketballzentrum Opladen e. V.		66	759,00	8	460,00	1.219,00
2004017	Behinderten-Sportgem.-Opl. 1962 e. V.	392,00		0,00	6	345,00	737,00
2004323	Bogensport-Lev. e. V.		9	103,50	2	115,00	218,50
2004016	Budo-Club Lev. e. V.		261	3.001,50	8	460,00	3.461,50
2004065	BV 1952 Bergisch-Neukirchen e. V.		265	3.047,50	14	805,00	3.852,50
2004153	Cross.CreeksSq.Dance-Club e. V.				2	115,00	115,00
2004019	DJK Quettingen e. V. 1963		122	1.403,00	12	690,00	2.093,00
2004079	DJK Sportfreu.e Lev.		81	931,50	8	460,00	1.391,50
2004127	DLRG Bezirk Lev. e. V.		567	6.520,50	12	690,00	7.210,50
2004045	ESV Schwarz-Weiß Opladen 1928 e. V.		21	241,50		0,00	241,50
2004147	Familien-Sport-Gemeinschaft Lev. e. V.				1	57,50	57,50
2004002	FC Lev. e. V.				1	57,50	57,50
2004152	Fechtclub Lev. 1993 e. V.				1	57,50	57,50
2004054	Freizeitsportv. Taekwondo Club Lev. e. V.		11	126,50		0,00	126,50
2004321	Imbacher Pferdefreu.e e. V.		47	540,50	0	0,00	540,50
2004113	Karate Club Lev. e. V.		33	379,50	5	287,50	667,00
2004100	Kneipp-Verein Leverkusen e.V.				2	115,00	115,00
2004111	Lebenshilfe f. geistig Behind. Lev. e. V.	576,00			2	115,00	691,00
2004034	Luftsportclub Bayer Lev. e. V.		46	317,40	6,6	379,50	696,90
2004118	Moon-Divers e. V.		9	103,50	1	57,50	161,00
2004078	MSV Opladen e. V.		89	1.023,50	2	115,00	1.138,50
2004056	Neukirchener Turnverein 1886 e. V.		470	5.405,00	23	1.322,50	6.727,50
2004145	Opladen-Quettingen Genclerbirligi e. V.		21	241,50	2	115,00	356,50
2004036	Postsportverein Opladen 1967 e. V.		217	2.495,50	18	1.035,00	3.530,50
2004051	Reit- u. Voltigiergem. Lützenk. e. V.		66	759,00	7	402,50	1.161,50
2004090	Rehasport Berg e.V.				1	57,50	57,50
2004093	Reitsportgemeinschaft Burghof e. V. Lev.		26	299,00	3	172,50	471,50
2004023	Reitsportgemeinschaft Lev. e. V.		28	322,00		0,00	322,00
2004033	Reitsportverein Rheindorf e. V.		15	172,50		0,00	172,50
2004030	Ruder-Tennis-Hockey-Club Bayer Lev. e. V.		664	4.581,60	13	747,50	5.329,10
2004009	SC Fast Break Lev. e. V.		96	1.104,00	5	287,50	1.391,50

Zuschüsse 2018

2004154	Schachverein fideler Bauer Lev.		22	253,00	1	57,50	310,50
2004022	Schachverein Springer 70 Hitdorf e. V.		31	356,50	2	115,00	471,50
2004037	Schlebuscher Turnverein 1881 e. V.		261	3.001,50	24	1.380,00	4.381,50
2004073	Schachfreunde Schlebusch		15	172,50		0,00	172,50
2004040	Ski-Club Bayer Lev. e. V.		199	1.373,10	15,2	874,00	2.247,10
2004007	Sportanglerverein Bayer Lev. e. V.		26	179,40		0,00	179,40
2004069	Sportclub Hitdorf 1913 e. V		134	1.541,00	11	632,50	2.173,50
2004121	SSV Lev.-Alkenrath e. V.		236	2.714,00	20	1.150,00	3.864,00
2004041	SSV Lützenkirchen 1927 e. V.		488	5.612,00	54	3.105,00	8.717,00
2004008	SV Bergfried Lev.-Steinbüchel 1962 e. V.		571	6.566,50	35	2.012,50	8.579,00
2004020	SV Schlebusch e. V.		344	3.956,00	33	1.897,50	5.853,50
2004136	Taekwondo Club Kim Opladen e. V.		30	345,00		0,00	345,00
2004088	Tanzkorps Kölner Rheinveilchen e. V.		24	276,00	4	230,00	506,00
2004125	Tanzsportgemeinschaft Lev. e. V.		393	4.519,50	9	517,50	5.037,00
2004115	Tauchclub Lev. e. V.				2	115,00	115,00
2004018	TC Rot-Weiß Lev. e. V.		105	1.207,50	3	172,50	1.380,00
2004055	TC Schwarz-Rot Lützenkirchen e. V.	8,00	22	253,00	3	171,60	432,60
2004095	Tennisclub Grün-Weiß Lev. e.V.		10	115,00	1	57,50	172,50
2004043	Tennisclub Rot-Weiß Opladen e. V.		22	253,00	2	115,00	368,00
2004025	Tennisgemeinschaft Lev. e. V.		138	1.587,00	14	805,00	2.392,00
2004068	TSV Bayer 04 Lev. e. V.	2.024,00	4416	30.470,40	195	11.212,50	43.706,90
2004027	TTC Hitdorf 1968 e. V.		38	437,00	2	115,00	552,00
2004028	Turn- u. Spielverein Rheindorf 1892 e. V.		827	9.510,50	35	2.012,50	11.523,00
2004052	Turn- u. Sportverein Opl. von 1882 e. V.	544,00	430	4.945,00	25	1.437,50	6.926,50
2004038	Turnclub Lev. 72 e. V.		374	4.301,00	28	1.610,00	5.911,00
2004029	Turnverein Hitdorf 1893 e. V.		136	1.564,00	0	0,00	1.564,00
2004060	TuS 05 Quettingen e. V.		390	4.485,00	20	1.150,00	5.635,00
2004057	TuS 1887 Roland Bürrig e. V.		243	2.794,50	12	690,00	3.484,50
2004150	Ver. Gesu.heitssport u. Sportther. e. V.	5.376,00	96	1.104,00	36	2.070,00	8.550,00
2004011	Verein für Kanusport Bayer Lev. e. V.		39	269,10	0	0,00	269,10
2004129	Verein f. med. Fitneß u. Beweg.ther. e. V.	328,00			2	115,00	443,00
2004050	Yacht-Club Bayer Lev. e. V.		131	903,90	11	632,50	1.536,40
2004077	Wildcats Cheerleader Leverkusen e.V.		295	3.392,50	6	345,00	3.737,50
2004327	SC Leverkusen 2017 e.V.		324	3.726,00	19	1.092,50	4.818,50
	Gesamt	9.248,00		136.339,40	789,8	45.412,60	191.000,00

Zuschüsse 2020

Verein	Behinderte	Jugendliche	Jgd. Betrag	ÜL-Zahl	ÜL-Betrag	Gesamtzuschuss
Ballspielverein Wiesdorf 1920 e.V.		16	184,00			184,00
Basketballzentrum Opladen e. V.		82	943,00	7	420,00	1.363,00
Behinderten-Sportgem.-Opl. 1962 e. V.	392,00 €	9	103,50	5	300,00	795,50
Budo-Club Leverkusen e. V.		239	2.748,50	0	0,00	2.748,50
BV 1952 Bergisch-Neukirchen e. V.		227	2.610,50	16	960,00	3.570,50
Cross.Creeks Sq.Dance-Club e. V.		10	115,00	2	120,00	235,00
DJK Quettingen e. V. 1963		137	1.575,50	12	720,00	2.295,50
DJK Sportfreunde Leverkusen		64	736,00	8	480,00	1.216,00
DLRG Bezirk Leverkusen e. V.		599	6.888,50	12	720,00	7.608,50
ESV Schwarz-Weiß Opladen 1928 e. V.		17	195,50		0,00	195,50
Familien-Sport-Gemeinschaft Leverkusen e. V.		0	0,00	1	60,00	60,00
FC Leverkusen e. V.				2	120,00	120,00
Freizeitsportv. Taekwondo Club Lev. e. V.		9	103,50		0,00	103,50
Imbacher Pferdefreunde e. V.		44	506,00	0	0,00	506,00
Kampfsport-Club Leverkusen e.V.	16,00 €	16	184,00	2	120,00	320,00
Karate Club Leverkusen e. V.		22	253,00	4	240,00	493,00
Kickers Opladen		10	115,00			115,00
Kneipp-Verein Leverkusen e.V.		0	0,00	2	120,00	120,00
Lebenshilfe f. geistig Behind. Leverkusen e. V.	496,00 €			2	120,00	616,00
Luftsportclub Bayer Leverkusen e. V.		44	303,50	6	360,00	663,50
MSV Opladen e. V.		88	1.012,00	2	120,00	1.132,00
Neukirchener Turnverein 1886 e. V.		513	5.899,50	23	1.380,00	7.279,50
Opladen-Quettingen Genclerbirligi e. V.		31	356,50	2	120,00	476,50
Postsportverein Opladen 1967 e. V.		213	2.449,50	21	1.260,00	3.709,50
Reiterverein Bayer Leverkusen		132	910,80	3	180,00	1.090,80
Reit- u. Voltigiergem. Lützenkirchen e. V.		63	724,50	6	360,00	1.084,50
Rehasport Berg e.V.		0	0,00	1	60,00	60,00
Reitsportgemeinschaft Burghof e. V.		28	322,00	3	180,00	502,00
Reitsportgemeinschaft Leverkusen e. V.		28	322,00		0,00	322,00
Ruder-Tennis-Hockey-Club Bayer Leverkusen e. V.		641	4.422,90	14	840,00	5.262,90
SC Fast Break Leverkusen e. V.		88	1.012,00	5	300,00	1.312,00
SC Leverkusen 2017 e.V.		342	3.933,00	21	1.260,00	5.193,00

Zuschüsse 2020

Schachverein fideler Bauer Leverkusen		21	241,50	1	60,00	301,50
Schachverein Springer 70 Hitdorf e. V.		29	333,50	2	120,00	453,50
Schachvereinigung 1919 Königsspringer Leverkusen		11	126,50		0,00	126,50
Schlebuscher Turnverein 1881 e. V.		233	2.679,50	22	1.320,00	3.999,50
Schachfreunde Schlebusch		13	149,50		0,00	149,50
Ski-Club Bayer Leverkusen e. V.		166	1.145,40	13	780,00	1.925,40
Sportanglerverein Bayer Leverkusen e. V.		23	158,70		0,00	158,70
Sportclub Hitdorf 1913 e. V		117	1.345,50	11	660,00	2.005,50
SSV Leverkusen-Alkenrath e. V.		177	2.035,50	21	1.260,00	3.295,50
SSV Lützenkirchen 1927 e. V.		475	5.462,50	51	3.060,00	8.522,50
SV Bergfried Lev.-Steinbüchel 1962 e. V.		513	5.899,50	35	2.100,00	7.999,50
SV Schlebusch e. V.		319	3.668,50	32	1.920,00	5.588,50
Taekwondo Club Kim Opladen e. V.		26	299,00		0,00	299,00
Tanzkorps Kölner Rheinveilchen e. V.		28	322,00	5	300,00	622,00
Tanzsportgemeinschaft Leverkusen e. V.		330	3.795,00	7	420,00	4.215,00
Tauchclub Leverkusen e. V.		0	0,00	2	120,00	120,00
TC Rot-Weiß Leverkusen e. V.		127	1.460,50	3	180,00	1.640,50
TC Schwarz-Rot Lützenkirchen e. V.	8,00 €	21	241,50	3	180,00	429,50
Tennisclub Grün-Weiß Leverkusen e.V.		9	103,50	2	120,00	223,50
Tennisclub Rot-Weiß Opladen e. V.		19	218,50	1	60,00	278,50
Tennismgemeinschaft Leverkusen e. V.		147	1.690,50	15	900,00	2.590,50
TSV Bayer 04 Leverkusen e. V.	1.976,00 €	4657	32.133,30	196	11.760,00	45.869,30
TTC Hitdorf 1968 e. V.		34	391,00	2	120,00	511,00
Turn- u. Spielverein Rheindorf 1892 e. V.		792	9.108,00	34	2.040,00	11.148,00
Turn- u. Sportverein Opladen von 1882 e. V.	704,00 €	477	5.485,50	24	1.440,00	7.629,50
Turnclub Leverkusen 72 e. V.		385	4.427,50	27	1.620,00	6.047,50
Turnverein Hitdorf 1893 e. V.		127	1.460,50	10	600,00	2.060,50
TuS 05 Quettingen e. V.		359	4.128,50	19	1.140,00	5.268,50
TuS 1887 Roland Bürrig e. V.		224	2.576,00	12	720,00	3.296,00
Verein f. Gesundheitssport u. Sportther. e. V.	5.400,00 €	101	1.161,50	36	2.160,00	8.721,50
Verein für Kanusport Bayer Leverkusen e. V.		36	248,40	0	0,00	248,40
Verein f. med. Fitneß u. Beweg.ther. e. V.	344,00 €	0	0,00	0	0,00	344,00
Wildcats Cheerleader Leverkusen e.V.		325	3.737,50	7	420,00	4.157,50

Anlage 5 (nö) zu z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 20.05.2022

Dezernat III - Klima

Die Förderung im Bereich Klima im Dezernat III besteht seit dem Jahr 2019.

Jahr	Empfänger	Projekt	Kosten
2019	Förderverein Natur-Gut Ophoven e.V.	Vereinbarung zur Umsetzung von Einzelelementen des Leitbild Grün sowie ein Projekt zur Bildungskampagne „Leverkusen summt“	30.000 €
2019	Förderverein Natur-Gut Ophoven e.V.	Vereinbarung zur Fassadenbegrünung nbso sowie die Einrichtung eines Beratungsangebotes zum „Leitbild Grün“	23.400 €
2020	NABU-Naturschutzstation Leverkusen – Köln e.V.	Vereinbarung zur Erweiterung der Obstwiesen im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Leitbild Grün und Klimawandel“ (Vorlage Nr. 2020/3826)	10.000 €
2020	Förderverein Natur-Gut Ophoven e.V.	Vereinbarung zur Erweiterung der Blühwiesen Obstwiesen im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Leitbild Grün und Klimawandel“ (Vorlage Nr. 2020/3826)	10.000 €

Die genannten Vereine sind sehr aktiv im Natur- und Umweltschutz, können eine große Expertise aufweisen und setzen gemeinsam mit der Verwaltung das Leitbild Grün + Klimawandel über Projekte um.

Fachbereich Soziales

Es handelt sich ausdrücklich nicht um Zuwendungen oder Unterstützung von Vereinen oder Organisationen, sondern um Aufgaben, die im Pflichtbereich einer Kommune liegen.

Darüber hinaus gibt in einem geringen Umfang geringe Zuwendungen, die durch politischen Beschluss gezahlt werden. Diese sind im Folgenden dargestellt und haben sich in den Jahren 2015 bis 2020 nicht verändert.

	Vertragsdatum Verfügung / Info	Zahlungsbetrag pro Jahr jeweils 2015 bis 2020	Zahlungsbetrag gesamt 2015-2021
VdK Kreisverband Leverkusen e.V.	Bestandteil des jeweils jährlichen städtischen Haushaltsplanes	600,00 €	3.600,00 €
Deutscher Familienverband e.V.		3.000,00 €	18.000,00 €
Bund der Vertriebenen e.V.		600,00 €	3.600,00 €
Bewährungs- und Straffälligenhilfe e.V.		300,00 €	1.800,00 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.		2.000,00 €	12.000,00 €
Hospiz Leverkusen e.V.		1.500,00 €	9.000,00 €
Lupe Freiwilligenzentrum Leverkusen		3.000,00 €	18.000,00 €
Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband		15.000,00 €	90.000,00 €
		26.000,00 €	156.000,00 €

Die technischen und finanziellen Möglichkeiten für soziale und kulturelle Dienstleistungen werden aufgrund des Rechtes von Bürgerinnen und Bürgern auf eine Soziale Teilhabe bereitgestellt.

Dies betrifft im Wesentlichen Maßnahmen

- der offenen Seniorenarbeit
- der Integration in den Arbeitsmarkt
- für Beratungsangebote für Menschen in Not
- der Integration von Flüchtlingen und wohnungslosen Menschen
- der Präventiven Gesundheitsfürsorge

Hierzu bedient sich der Fachbereich dem Fach- und Sachverständnis karitativer Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege.

Hierzu werden auf gesetzlicher Grundlage Verträge geschlossen, die einem Controlling unterliegen.

Der Fachbereich Soziales ist durch das im Grundgesetz verankerte „Sozialstaatsprinzip“ verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht der Sozialen Teilhabe zu ermöglichen.

Kommunales Integrationszentrum

Seitens des Kommunalen Integrationszentrums (KI) wurden in den Jahren 2016 - 2020 folgende Zuwendungen an Leverkusener Vereine/Organisationen ausgezahlt. Entsprechend der tabellarischen Auflistung handelt es sich um finanzielle Förderungen aus städtischen Mitteln sowie aus Landesförderprogrammen. Die finanzielle Förderung ist ausschließlich projektbezogen und zweckgebunden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Auflistung ab 2016 möglich.

Zuwendungen aus Eigenmitteln der Stadt Leverkusen

Jahr	Verein / Organisation	Betrag	Projekt
2016	Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH	7.000,00 €	Sprachförderung von jungen Geflüchteten
2016	L Leverkusener Bildungs-Center e.V.	1.440,00 €	Alphabetisierungskurs für junge Geflüchtete
2020	Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH	387,66 €	Kletterprojekt „Zusammen hoch hinaus“

Zuwendungen aus Landesfördermitteln, die gemäß Förderkonzeption an Vereine / Organisationen weitergeleitet wurden

Jahr	Verein / Organisation	Betrag	Förderprogramm/ Projekt
2016	Caritasverband Leverkusen e.V.	1.000,00 €	KOMM-AN NRW
2016	Flüchtlingsrat Leverkusen e.V.	3.600,00 €	KOMM-AN NRW
2017	Katholisches Bildungswerk Leverkusen	2.640,00 €	KOMM-AN NRW
2017	Deutscher Kinderschutzbund Leverkusen	1.540,00 €	KOMM-AN NRW
2018	L Leverkusener Bildungs-Center e.V.	7.650,00 €	KOMM-AN NRW
2018	Museum Morsbroich e.V.	250,00 €	KOMM-AN NRW

2018	Flüchtlingsrat Leverkusen e.V.	2.250,00 €	KOMM-AN NRW
2019	Kreisverband Arbeiterwohlfahrt Leverkusen e.V.	11.700,00 €	KOMM-AN NRW
2019	Leverkusener Bildungs-Center e.V.	10.450,00 €	KOMM-AN NRW
2019	Flüchtlingsrat Leverkusen e.V.	2.000,00 €	KOMM-AN NRW
2020	Kreisverband Arbeiterwohlfahrt Leverkusen e.V.	5.350,00 €	KOMM-AN NRW
2020	Flüchtlingsrat Leverkusen e.V.	2.600,00 €	KOMM-AN NRW
2020	Katholisches Bildungsforum Leverkusen	2.100,00 €	KOMM-AN NRW
2020	Kurdischer Verein Leverkusen e.V.	2.000,00 €	KOMM-AN NRW
2020	Leverkusener Bildungs-Center e.V.	10.500,00 €	KOMM-AN NRW
2020	Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH	45.250,18 €	Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Baustein 6 (Teilhabemanagement) (davon 4.525,02 € städtische Mittel & 40.725,16 € weitergeleitete Landesfördermittel)

Über das Spendenkonto „Flüchtlinge“ der Stadt Leverkusen werden regelmäßig kleinere Projekte und Aktivitäten gefördert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Spenden Dritter

Integrationsrat

Auflistung Vereinszuschüsse 2015-2020

Jahr	Verein	Förderung
2015	Albanischer Verein	1.831,50 €
2015	Diyanet	1.831,50 €
2015	Italienischer Familienverein	1.831,50 €
2015	Marokkanischer Eltern- u. Jugendverein	1.831,50 €
2015	Marokkanischer Moscheeverein	1.831,50 €
2015	Mesopotamisches Jugend- u.-Kulturhaus	1.831,50 €
2015	Serbischer Kulturverein Sveti Sava	1.831,50 €
2015	Griechische Gemeinde	1.831,50 €
2015	Nasch Dwor	610,75 €
2015	Türkischer Elternverein	610,75 €
2015	Arab. Bildungsinstitut	610,75 €
2015	Tamilische Gemeinde	610,75 €
2015	Tamilischer Kulturverein	610,75 €
2015	ALISA	305,50 €
2015	Koreanische Gemeinde	305,50 €
2015	K.U.D. Karadjordje	305,50 €
2015	SV Ditib	305,50 €
2015	Biso na Biso	305,50 €
2015	Verein Davidstern	305,50 €

2015	VGK Leverkusen	305,50 €
2015	InterLev	305,50 €
2015	GESAMT	20.149,75 €
2016	Albanischer Verein	1.888,00 €
2016	Diyanet	1.888,00 €
2016	Italienischer Familienverein	1.888,00 €
2016	Marokkanischer Eltern- u. Jugendverein	1.888,00 €
2016	Marokkanischer Moscheeverein	1.888,00 €
2016	Mesopotamisches Jugend- u.-Kulturhaus	1.888,00 €
2016	Serbischer Kulturverein Sveti Sava	1.888,00 €
2016	Griechische Gemeinde	1.888,00 €
2016	Nasch Dwor	630,00 €
2016	Türkischer Elternverein	630,00 €
2016	Arab. Bildungsinstitut	630,00 €
2016	Tamilische Gemeinde	630,00 €
2016	Tamilischer Kulturverein	630,00 €
2016	ALISA	316,00 €
2016	SV Ditib	316,00 €
2016	Biso na Biso	316,00 €
2016	Verein Davidstern	316,00 €
2016	VGK Leverkusen	316,00 €
2016	Inter-Lev	316,00 €
2016	GESAMT	20.150,00 €
2017	Albanischer Verein	1.384,82 €
2017	Arabisches Bildungsinstitut	1.073,96 €
2017	Biso na Biso	1.158,74 €
2017	Deutsch-Arabischer-Mutter-Kind Verein	339,20 €
2017	Diyanet	1.328,20 €
2017	Griechische Gemeinde	1.328,20 €
2017	Inter-Lev	452,24 €
2017	Iranische Gemeinde	678,32 €
2017	Italienischer Familienverein	1.243,52 €
2017	Leverkusener Bildungscenter	1.017,44 €
2017	Marokkanischer Eltern- und Jugendverein	1.271,25 €
2017	Marokkanischer Moscheeverein	1.271,25 €
2017	Mesopotamisches Jugend- und Kulturhaus	1.328,30 €
2017	Nasch Dwor	1.102,22 €
2017	Serbischer Verein „Sveti Sava“	1.356,56 €
2017	Tamilische Gemeinde	1.017,44 €
2017	Tamilischer Kulturverein	847,88 €
2017	Türkischer Elternverein	819,62 €
2017	Verein Davidstern	1.130,48 €
2017	GESAMT	20.149,84 €
2018	Albanischer Verein	1.362,00 €
2018	DIYANET Türk. Islamisches Kulturzentrum e. V.	1.250,00 €
2018	Italienischer Familienverein	1.250,50 €
2018	Maghariba Zentrum Leverkusen e.V.	1.306,50 €

2018	Marokkanischer Moscheeverein	1.250,50 €
2018	Mesopotamisches Jugend- und Kulturhaus	1.278,50 €
2018	Serbischer Verein Sveti Sava	1.445,00 €
2018	Griechische Gemeinde Leverkusen e. V.	1.362,00 €
2018	Nasch Dwor - Unser Hof e.V.	972,50 €
2018	Türkischer Elternverein e.V..	945,00 €
2018	Arabisches Bildungsinstitut e.V.	1.223,00 €
2018	Tamilische Gemeinde	1.000,50 €
2018	Tamilischer Kulturverein	1.084,00 €
2018	Inter-Lev e.V.	389,50 €
2018	Leverkusener Bildungscenter	1.028,50 €
2018	Biso na Biso	1.056,00 €
2018	Verein Davidstern	1.223,00 €
2018	Volleyball-Gemeinschaft Küppersteg e.V.	722,50 €
2018	GESAMT	20.150,00 €
2019	Albanischer Verein	1.193,00 €
2019	Arabisches Bildungsinstitut e.V.	1.091,00 €
2019	Biso na Biso	888,00 €
2019	DIYANET Türk. Islamisches Kulturzentrum e. V.	1.193,00 €
2019	GOEK	305,00 €
2019	Griechische Gemeinde Leverkusen e. V.	1.243,50 €
2019	Inter-Lev e.V.	457,00 €
2019	Iranische Gemeinde	913,50 €
2019	Italienischer Familienverein	1.142,00 €
2019	Kurdischer Kulturverein	1.091,00 €
2019	Leverkusener Bildungscenter	964,50 €
2019	Maghariba Zentrum Leverkusen e.V.	1.193,00 €
2019	Marokkanischer Moscheeverein	1.091,00 €
2019	Mesopotamisches Jugend- und Kulturhaus	964,50 €
2019	Nasch Dwor - Unser Hof e.V.	888,00 €
2019	NUCAN-Frauenrat	736,00 €
2019	Serbischer Verein Sveti Sava	1.218,00 €
2019	Tamilische Gemeinde	939,00 €
2019	Tamilischer Kulturverein Naganathan Manoharan	888,00 €
2019	Türkischer Elternverein e.V..	837,50 €
2019	Verein Davidstern	913,50 €
2019	GESAMT	20.150,00 €
2020	Albanischer Verein	1.193,00 €
2020	Arabisches Bildungsinstitut e.V.	1.091,00 €
2020	Biso na Biso	888,00 €
2020	DIYANET Türk. Islamisches Kulturzentrum e. V.	1.193,00 €
2020	GOEK	305,00 €
2020	Griechische Gemeinde Leverkusen e. V.	1.243,50 €
2020	Inter-Lev e.V.	457,00 €
2020	Iranische Gemeinschaft	913,50 €
2020	Italienischer Familienverein	1.142,00 €
2020	Kurdischer Kulturverein	1.091,00 €
2020	Leverkusener Bildungscenter	964,50 €

2020	Maghariba Zentrum Leverkusen e.V.	1.193,00 €
2020	Marokkanischer Moscheeverein	1.091,00 €
2020	Mesopotamisches Jugend- und Kulturhaus	964,50 €
2020	Nasch Dwor - Unser Hof e.V.	888,00 €
2020	NUCAN-Frauenrat	736,00 €
2020	Serbischer Verein Sveti Sava	1.218,00 €
2020	Tamilische Gemeinde	939,00 €
2020	Tamilischer Kulturverein	888,00 €
2020	Türkischer Elternverein e.V.	837,50 €
2020	Verein Davidstern	913,50 €
2020	GESAMT	20.150,00 €
2020 Corona	Albanischer Verein	600,00 €
2020 Corona	Arabisches Bildungsinstitut e.V.	600,00 €
2020 Corona	Biso na Biso	600,00 €
2020 Corona	DIYANET Türk. Islamisches Kulturzentrum e. V.	600,00 €
2020 Corona	GOEK	200,00 €
2020 Corona	Griechische Gemeinde Leverkusen e. V.	600,00 €
2020 Corona	Inter-Lev e.V.	200,00 €
2020 Corona	Iranische Gemeinschaft	200,00 €
2020 Corona	Italienischer Familienverein	600,00 €
2020 Corona	Kurdischer Kulturverein	600,00 €
2020 Corona	Leverkusener Bildungscenter	600,00 €
2020 Corona	Maghariba Zentrum Leverkusen e.V.	600,00 €
2020 Corona	Marokkanischer Moscheeverein	600,00 €
2020 Corona	Mesopotamisches Jugend- und Kulturhaus	600,00 €
2020 Corona	Nasch Dwor - Unser Hof e.V.	200,00 €
2020 Corona	NUCAN-Frauenrat	200,00 €
2020 Corona	Serbischer Verein Sveti Sava	600,00 €
2020 Corona	Tamilische Gemeinde	200,00 €
2020 Corona	Tamilischer Kulturverein Naganathan Manoharan	200,00 €
2020 Corona	Türkischer Elternverein e.V.	375,00 €
2020 Corona	Verein Davidstern	600,00 €

2020 Corona	GESAMT	9.575,00 €
------------------------	---------------	-------------------

Die Zuschüsse an die Migrantenvereine werden über die Haushaltsposition des Integrationsrates nach der Beschlussfassung im Integrationsrat ausgezahlt.

Anlage 6 (nö) zu z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 20.05.2022

Vertraspartner	Vertragsart	Nutzung lt Vertrag	Vertragsdauer	Lagebezeichnung	Vertragsbeginn	Vertragsende	Laufzeit [Jahre]
Hildener Windsurfing Club e.V.	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Großer Laacher See	01.01.2010	31.12.2029	10
Hundesportverein Lev. e.V.	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Schlebuschrath	01.01.2012		10
Langer, Thomas	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Hitdorfer See	01.01.2003	31.12.2006	
Petanque-Club Leverkusen Les Loups e.V.	Genehmigung (an einem Fremdgrundstück)	Verein / Vereinsgelände	unbefristet	Neulandpark	01.05.2007		
RSV Leverkusen e.V.	Miete	Verein / Vereinsgelände	befristet	Auf der Grieße / Pützdelle	01.04.2021	31.12.2031	
Tauchsportverein Leverkusen 1966 e.V. & Tauch-Club Leverkusen e.V.	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Großer Laacher See	01.01.2010	31.12.2029	10
Tennisclub Grün-Weiß Leverkusen e.V.	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Im Löh	01.01.1984	31.12.2013	
Tennis-Club Rot-Weiß Leverkusen e.V.	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Höfer Weg 28	01.07.1979	30.06.2004	
TG Leverkusen e.V.	Miete	Verein / Vereinsgelände	befristet	von-Diergardt-Straße 25b	01.01.1996	31.12.2032	
TUS Rheindorf 1892 e.V.	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Neben dem Sportgelände der allg. bildenen Schule Deichtorstr., Buschkämpchen, Löhstr., Wupperstr.	01.06.1980	31.05.2005	
Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.	Pacht	Verein / Vereinsgelände	unbefristet	Kleinheider Weg 13	01.08.1981		
TUS 1887 Roland Bürrig e.V.	Erbbau	Verein / Vereinsgelände	Zeitablauf	Heinrich-Brüning-Str. 171	24.10.1989		50
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Quettingen	Pacht	Verein / Vereinsgelände	befristet	Kolberger Str.	01.08.1998		50
Neukirchener Turnverein 1886 e.V.	Miete	Verein / Vereinsgelände	befristet	Wuppertalstraße	01.01.2008	31.12.2038	
Verein Leben in Hitdorf e.V.	Nutzungsvertrag	Verein / Vereinsgelände	befristet	Rheinaue	01.08.2017	31.07.2027	10